KOMDAT

Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe

Juni 2024 Heft Nr. 1 / 24 27. Jg.

Inhalt

Hilfen zur Erziehung im Jahr 2022 – Anstieg bei Erziehungsberatungen und begonnenen Fremdunterbringungen 1

Werden „35a-Hilfen“ immer mehr zu schulischen Hilfen? Eine Analyse zum Jahr 2022 5

Starker Ausbau der ganztägigen Angebote für Grundschulkinder – tatsächliche Entwicklung oder Änderungen in den Meldungen? 7

Personalausstattung in den Kita-Gruppen unter Druck? Aktuelle Personal-Kind-Schlüssel in den Ländern und Kreisen 12

Qualifikationsniveau von Kindertagespflegepersonen – neue Analysemöglichkeiten über das Merkmal „Schulabschluss“ 18

Notizen 24

Editorial

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein seit Jahren wachsendes und dynamisches Feld. Demografische Veränderungen, gestiegene Bedarfe, neue und wiederkehrende Anforderungen, aber auch der Wunsch, die Strukturqualität – insbesondere hinsichtlich der verbesserten personellen Ausstattung – stetig zu verbessern, spielen dabei eine maßgebliche Rolle. Obgleich die neu erschienenen Daten auf ein weiteres Wachstum der Kinder- und Jugendhilfe hindeuten, wird an verschiedenen Stellen eine gebremste Ausbaudynamik sichtbar. So zeigen sowohl die neuen Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII als auch zum Ganztag im Grundschulalter, dass – im Vergleich zum Vorjahr – jeweils mehr Leistungen in Anspruch genommen bzw. mehr Kinder in den Angeboten gemeldet wurden. Bei den Ergebnissen zu den gemeldeten Kindern im schulischen Ganztag ist allerdings nach wie vor ungeklärt, ob die Anstiege auf einen tatsächlichen Ausbau oder eher auf Veränderungen in den Meldungen zurückzuführen sind. Zusätzlich zu diesen Analysen aus den Grundinfobeiträgen rückt das aktuelle Heft vertiefende Beiträge zum Themenfeld der Kindertagesbetreuung ins Blickfeld. Dabei werden erstmals die Ergebnisse der Personal-Kind-Schlüssel in den Kitas für das Jahr 2023 berichtet, die zuletzt vergleichsweise konstant geblieben sind. Der Beitrag geht zudem vertiefend auf die Unterschiede bei den Personal-Kind-Schlüsseln innerhalb der Länder ein und sucht dafür nach möglichen Gründen. Der zweite Beitrag fokussiert die Qualifikation der Kindertagespflegepersonen und nutzt dabei das neu erhobene Merkmal „Schulabschluss“. Darüber wird einmal mehr die enorme Heterogenität der Kindertagespflegepersonen sichtbar. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Hilfen zur Erziehung im Jahr 2022 – Anstieg bei Erziehungsberatungen und begonnenen Fremdunterbringungen

Ende 2023 hat das Statistische Bundesamt die Daten des Berichtsjahres 2022 zu den Hilfen zur Erziehung (HzE) veröffentlicht. Die Jugendämter zählten demnach 1.168.716 junge Menschen unter 27 Jahren, die im Jahr 2022 selbst bzw. deren Eltern eine HzE in Anspruch genommen haben. Das sind knapp 4% mehr als im Jahr zuvor und absolut betrachtet ein neuer Höchststand. Dieser Anstieg geht vor allem auf eine deutliche Zunahme in der Erziehungsberatung zurück, während sich die Anzahl der jungen Menschen in über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisierten Hilfen gegenüber dem Vorjahr kaum verändert hat. Zudem stiegen zum ersten Mal seit 2016 die begonnenen Hilfen in der Fremdunterbringung.

Anzahl der erzieherischen Hilfen gegenüber dem Vorjahr gestiegen

Laut der amtlichen Statistik wurden im Jahr 2022 mehr Hilfen (+32.839 Fälle bzw. +3%) gezählt als im Vorjahr. Mit insgesamt 990.442 erzieherischen Hilfen reicht die Gesamtzahl näherungsweise an die der Vorpandemiezeit heran, auch wenn der Höchststand 2019 knapp über 1,02 Mio. Fälle lag (ohne Abb.).[1]

Wird der Blick auf die mit den Hilfen erreichten jungen Menschen gerichtet (vgl. Abb. 1), so sind weiterführende Analysen zu den Adressat:innen, z.B. zum Alter, möglich. So ist bei der Gesamtzahl der von den Hilfen (einschließlich Erziehungsberatung) erreichten jungen Menschen eine größere Steigerung gegenüber 2021 auszumachen (vgl. Abb. 1): Im Jahr 2022 wurden 4% mehr junge Menschen (insg. 1.168.716) mit erzieherischen Hilfen erreicht; das sind rund 41.000 mehr als im Vorjahr. Das liegt daran, dass die Anzahl der erreichten jungen Menschen bei den beiden familienorientierten Hilfen – Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und familienorientierte „27,2er-Hilfen“ – stärker gestiegen ist als die Anzahl der Hilfen.[2] Bei der

1 Der Beitrag basiert auf der Veröffentlichung einer Kurzanalyse zu den Hilfen zur Erziehung (vgl. Tabel/Fendrich/Mühlmann 2024). Hier sind auch eine ausführliche Darstellung der Entwicklung bei der Anzahl der Hilfen sowie methodische Anmerkungen zu Berechnungsgrundlagen und -perspektiven für die Hilfen zur Erziehung enthalten.

2 Zwischen den Hilfen und den erreichten jungen Menschen ergeben sich mit Blick auf die jeweilige Anzahl Unterschiede, da familienorientierte Hilfen – die SPFH sowie die familienorientierten „27,2er-Hilfen“ – für eine Familie gewährt werden und so gleich mehrere Kinder erreicht werden können. In der amtlichen Statistik werden beide Per-

SPFH sind die Fallzahlen sogar erstmalig zurückgegangen (-1%) (ohne Abb.). In absoluten Zahlen ist zwar insgesamt ein neuer Höchststand bei den Hilfen gemeldet worden, nicht jedoch bevölkerungsrelativiert (s.u.).

Mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre fällt vor allem der zwischenzeitliche Rückgang in den „Coronajahren“ 2020 und 2021 auf, der sich 2022 wieder ausgeglichen hat. Dass diese Schwankung vor allem auf die Erziehungsberatung zurückzuführen ist, wird deutlich, sobald man nur die Hilfen zur Erziehung betrachtet, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisiert werden. Die Anzahl der jungen Menschen in den „ASD-Hilfen“ hat sich zwischen 2021 und 2022 kaum verändert (+0,3%).

Bei der Erziehungsberatung haben sich die Zahlen erhöht, da durch Lockerungen der Kontaktbeschränkungen wieder mehr Beratungen in Präsenz stattfinden konnten. Insgesamt ist die Anzahl der jungen Menschen in den Hilfen gem. § 28 SGB VIII zwischen 2021 und 2022 um knapp 39.000 Beratungen bzw. 9% gestiegen. Die seit dem Erhebungsjahr 2022 in der Statistik neu erfassten telefonischen Beratungen machen immerhin 31% des Anstiegs aus. Gleichwohl wird diese Beratungsform in lediglich knapp 3% der Fälle durchgeführt, während mit 93% der weit überwiegende Teil der Erziehungsberatungen in Räumen eines ambulanten Dienstes bzw. einer Beratungsstelle stattfindet (ohne Abb.).

spektiven erfasst, d.h. die Anzahl der Hilfen sowie die Anzahl der erreichten jungen Menschen.

Abb. 1: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2022)[1,2]

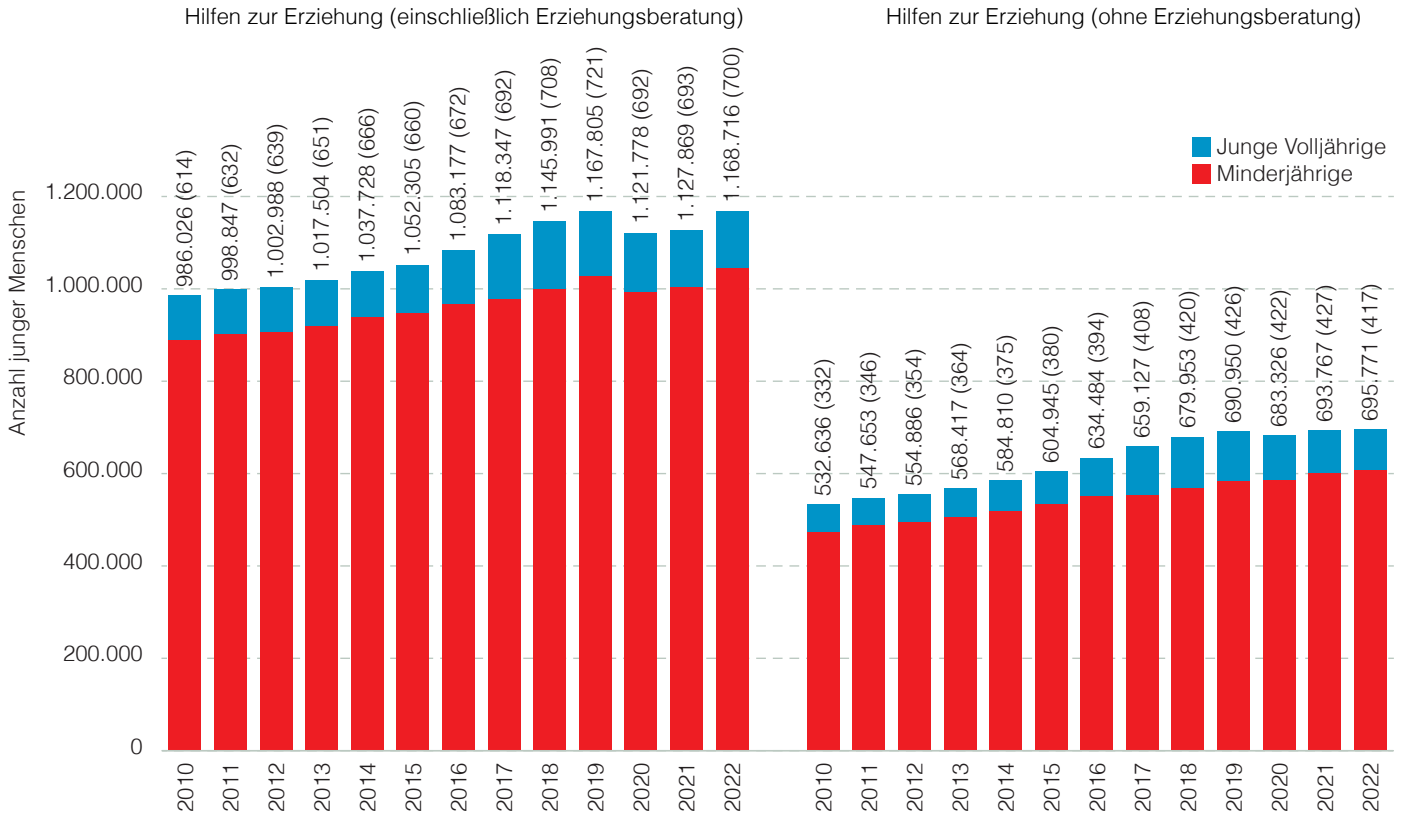

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Junge Menschen in Hilfen zur Erziehung (einschl. Erziehungsberatung), Inanspruchnahme pro 10.000													
Minderjährige	667	683	689	700	715	710	717	723	735	751	722	723	734
Junge Volljährige	353	371	382	395	403	406	443	533	567	557	527	520	503
Junge Menschen in Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung), Inanspruchnahme pro 10.000													
Minderjährige	355	369	376	385	396	400	409	409	418	427	427	433	426
Junge Volljährige	218	231	238	252	265	276	316	403	433	422	395	387	365

1 Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut sowie (in Klammern) Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen.

2 In der Tabelle Inanspruchnahme pro unter 18-Jährige (Minderjährige) und pro 18- bis unter 21-Jährige (junge Volljährige). Mit Blick auf die Berechnung der Inanspruchnahmequoten wird auf die altersrelativierte Bezugsgröße der unter 18-Jährigen bzw. bei den jungen Volljährigen der 18- bis unter 21-Jährigen und nicht der 18- bis unter 27-Jährigen zurückgegriffen, da ein Großteil der Hilfen eher die erstgenannte Altersgruppe betrifft. Das hängt mit dem regelhaften Ende von erzieherischen Hilfen spätestens mit dem 21. Lebensjahr zusammen.

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Weiterhin rückläufige Inanspruchnahme bei den jungen Volljährigen, erstmalig rückläufige Inanspruchnahme bei den Minderjährigen in den „ASD-Hilfen“

Rund 89% aller jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung sind minderjährig, bei 11% handelt es sich um junge Volljährige zwischen 18 und 27 Jahren (davon 80% zwischen 18 und 21 Jahren). Bei den über den ASD organisierten Hilfen (ohne die Erziehungsberatung) liegt der Anteil der jungen Volljährigen mit ca. 13% geringfügig höher.

Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung zeichnen sich Unterschiede zwischen der Altersgruppe der Minderjährigen und der jungen Volljährigen ab. Während bereits seit 2018 die Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige gesunken ist und im Jahr 2022 weiter zurückging, hat sich die Inanspruchnahme bei Minderjährigen nach einer Stagnation im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht (vgl. Abb. 1). Bei den „ASD-Hilfen“, also den Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung, setzt sich der rückläufige Trend für die jungen Volljährigen weiter fort. Der Rückgang dürfte vor allem auf ehemalige unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) zurückzuführen sein, die mit zunehmendem Alter das Jugendhilfesystem verlassen (vgl. Erdmann/Fendrich 2022). Diese Entwicklung ist bereits seit 2018 zu beobachten und hielt zumindest bis 2022 an.

Bei den unter 18-Jährigen spiegeln sich die gestiegenen absoluten Fallzahlen in der bevölkerungsrelativierten Inanspruchnahme – also der Anzahl der Minderjährigen bezogen auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung – so nicht wider. Bei den „ASD-Hilfen“ ist die Inanspruchnahmequote 2022 sogar erstmals seit Jahren rückläufig. Das liegt daran, dass zwischen 2021 und 2022 der bislang stärkste Anstieg der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung (+3%) seit Jahren zu beobachten ist – das dürfte auf die Zuwanderung vieler Geflüchteter aus der Ukraine und anderen Ländern zurückzuführen sein.[3] Mit einem Plus von 2% gab es 2015 einen vergleichsweise hohen Anstieg der minderjährigen Bevölkerung. Zuletzt schwankten die Zunahmen in einer Größenordnung von unter 1%.

Deutlich mehr begonnene Erziehungsberatungen, geringe Anstiege bei den „ASD-Hilfen“

Der Perspektivwechsel auf die Gewährungspraxis, also auf die neu begonnenen Hilfen zur Erziehung innerhalb eines Jahres, offenbart ein ähnliches Bild wie bei dem zuvor beschriebenen gesamten Fallzahlenvolumen. Diese Perspektive ist insofern aufschlussreich, als darüber Fragen nach Zugängen und der Erreichbarkeit von Familien nachgegangen werden kann.

Der Anstieg der jungen Menschen in den erzieherischen Hilfen spiegelt sich auch bei den neu gewährten Leistungen wider. Diese haben zwischen 2021 und 2022 um 7%

3 Vgl. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_235_12411.html; www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/12/PD23_476_12.html; [14.06.2024]

Abb. 2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2015 bis 2022; begonnene Hilfen; Angaben absolut und Gewährung pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern)

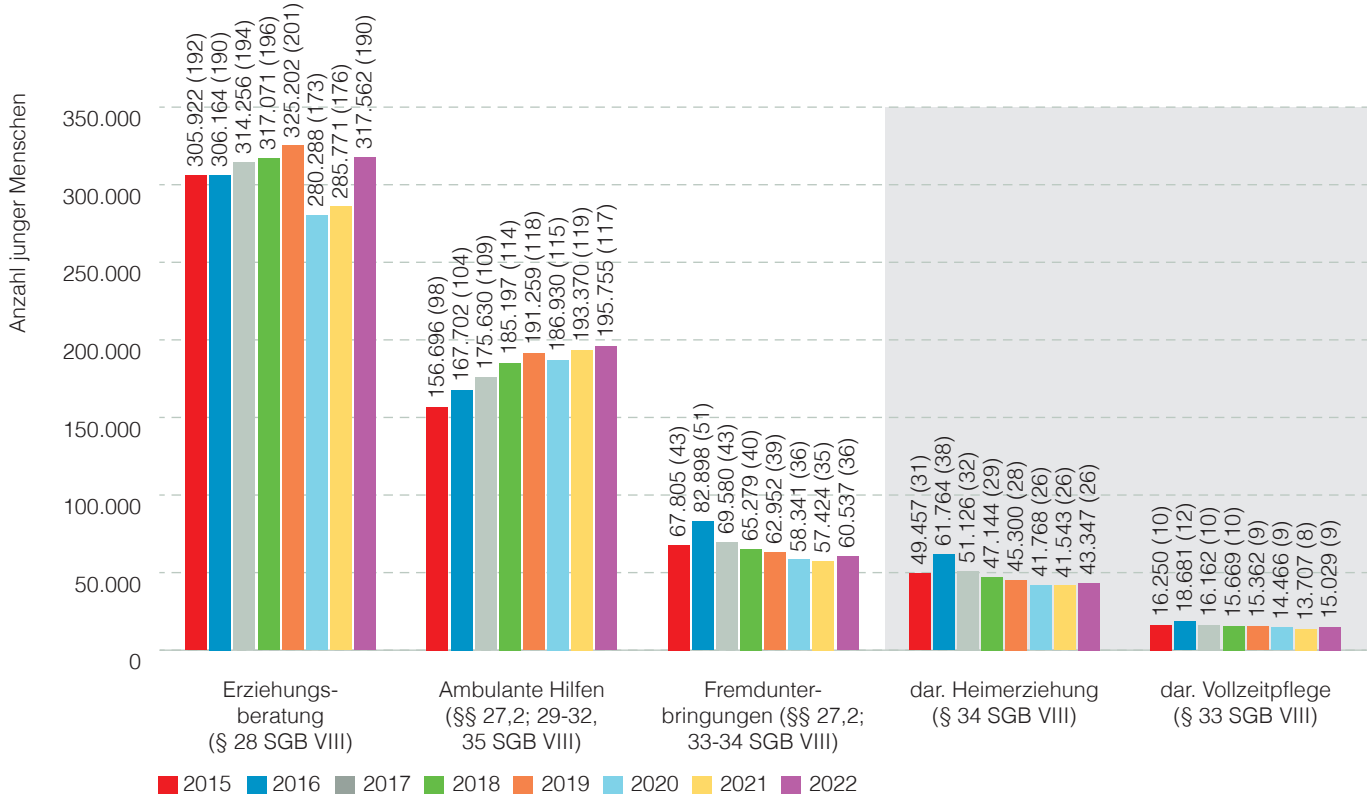

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

zugenommen (vgl. Abb. 2). Und auch hier wird schnell ersichtlich, dass dies vor allem auf einen Ausgleich des zwischenzeitlichen Rückgangs bei der Erziehungsberatung zurückzuführen ist (+11% gegenüber dem Vorjahr, aber weniger als im Jahr 2019 gegenüber 2018). Die Anzahl der jungen Menschen in den begonnenen „ASD-Hilfen" ist um lediglich 2% gestiegen.

Im ambulanten Bereich setzt sich zwar das Wachstum der vergangenen Jahre – Ausnahme war das erste „Coronajahr" 2020 – fort. Gleichwohl fällt der Anstieg (+1%) geringer aus als zuvor. Das hängt mit der Entwicklung bei den Fallzahlen sowie erreichten jungen Menschen in der SPFH zusammen, welche erstmalig in dem betrachteten Zeitraum zurückgegangen sind (ohne Abb.).

Bei der Fremdunterbringung zeigt sich wiederum nach einer längeren rückläufigen Phase – bedingt durch den in dieser Zeit nachlassenden Bedarf an Hilfen für UMA – erstmalig seit 2016 wieder ein Anstieg der Fallzahlen (+5%). Dies gilt für die Vollzeitpflege (+10%) sogar noch stärker als für die Heimerziehung (+4%).

Wieder mehr unbegleitete ausländische Minderjährige in der Heimerziehung

Aufgrund des deutlichen Anstiegs der Inobhutnahmen für UMA im Jahr 2022 (vgl. Mühlmann/Erdmann 2023) steht die Frage im Raum, inwieweit sich dadurch womöglich erste Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung zeigen, insbesondere vor dem Hintergrund der erneuten Fallzahlenzunahme in der Fremdunterbringung.

Seit der Erfassung 2018 können Hilfen für UMA in der Statistik identifiziert werden. Zwischen 2021 und 2022 ist die Anzahl der Heimerziehungsfälle im Anschluss an eine Inobhutnahme für UMA wesentlich stärker angestiegen als die Anzahl der Heimerziehungsfälle insgesamt (vgl. Tab. 1). Die begonnenen Hilfen gem. § 34 SGB VIII für UMA haben sich zwischen 2021 und 2022 von knapp 3.200 auf knapp 6.500 mehr als verdoppelt. Das heißt gleichzeitig, dass die Heimerziehungsfälle ohne UMA im Jahr 2022 zurückgegangen sind (ohne Abb.). Der Anstieg in der Heimerziehung ist demnach ausschließlich auf neu gewährte Hilfen für UMA zurückzuführen. Gleichwohl überwiegen anteilsmäßig nach wie vor die begonnenen Heimerziehungsfälle ohne UMA: 85% der Hilfen gem. § 34 SGB VIII wurden aus anderen Gründen als einer unbegleiteten Einreise im Jahr 2022 neu gewährt.

Für die Vollzeitpflege trifft dies nicht zu. Die Vollzeitpflegehilfen, die im Anschluss an eine Inobhutnahme für UMA eingeleitet worden sind, haben sich 2022 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Es ist zu vermuten, dass es sich bei dem erneuten Anstieg der Vollzeitpflegehilfen insgesamt um einen „Postpandemieeffekt" handelt. Die Pandemiezeit hat die Akquise von Pflegefamilien durch Kontaktbeschränkungen zusätzlich erschwert. Der aktuellste Anstieg auf die knapp über 15.000 Vollzeitpflegehilfen knüpft insofern an das Zahlenniveau von 2019 an. Gleichwohl ist auch zu erwähnen, dass die Vollzeitpflege seit mehreren Jahren von einem rückläufigen Trend betroffen ist (vgl. Abb. 2), sodass trotz der aktuellen Zunahme die Anzahl in 2022 noch unter der von 2019 liegt.

Tab. 1: Vollzeitpflege und Heimerziehung insgesamt sowie im Anschluss an eine Inobhutnahme für UMA (Deutschland; 2018 bis 2022; begonnene Hilfen; Angaben absolut und in %)

	2018	2019	2020	2021	2022
Insgesamt					
Heimerziehung	47.144	45.300	41.768	41.543	43.347
Vollzeitpflege	15.669	15.362	14.466	13.707	15.029
Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII (für UMA)					
Heimerziehung	4.630	4.166	3.104	3.170	6.479
Vollzeitpflege	790	906	711	562	559
Anteil der Hilfen für UMA an allen Hilfen in %					
Heimerziehung	9,8	9,2	7,4	7,6	14,9
Vollzeitpflege	5,0	5,9	4,9	4,1	3,7
Veränderung der Hilfen insgesamt in %					
		2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Heimerziehung		-3,9	-7,8	-0,5	+4,3
Vollzeitpflege		-2,0	-5,8	-5,2	+9,6
Veränderung der eingeleiteten Hilfen im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII (für UMA) in %					
Heimerziehung		-10,0	-25,5	+2,1	+104,4
Vollzeitpflege		+14,7	-21,5	-21,0	-0,5

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ausblick

Die Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung sind im Jahr 2022 nach dem deutlichen Rückgang und einer stabilen Entwicklung während der Pandemiezeit wieder stärker angestiegen. Einerseits ist diese aktuellste Entwicklung womöglich auf „Postpandemieeffekte" wie bei den Erziehungsberatungen und bei der Vollzeitpflege zurückzuführen, andererseits deutet sich bei der Heimerziehung ein erneut zunehmender Unterstützungsbedarf bei den unbegleiteten ausländischen Minderjährigen an. Bei Vergegenwärtigung der zunehmenden Inobhutnahmen für UMA ist davon auszugehen, dass kurzfristig mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung zu rechnen ist (vgl. Gossen/Mühlmann 2024). Zwar können die Akteur:innen des Feldes – anders als noch in den Jahren 2015 und 2016 – auf ein Repertoire an Kenntnissen und Erfahrungen aus der Zeit zurückgreifen. Vor dem Horizont des virulenten Fachkräftebedarfs in der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen und in den Hilfen zur Erziehung im Besonderen könnte sich die Bewältigung dieser Aufgabe jedoch deutlich herausfordernder gestalten als je zuvor (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 243ff.).

Agathe Tabel

Werden „35a-Hilfen“ immer mehr zu schulischen Hilfen? Eine Analyse zum Jahr 2022

Die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind ein Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, welches seit Jahren stark wächst. Gleichwohl sorgte das erste „Coronajahr“ 2020 für eine deutlich nachlassende Wachstumsdynamik, die im darauffolgenden Jahr wieder zunahm, wobei sich dahinter womöglich auch ein „Nachholeffekt“ aufgrund der Lockerungen bei den Kontaktbeschränkungen verbarg. Auch die jüngsten Daten für das Jahr 2022 weisen wieder einen leichten Zuwachs aus, bei dem es sich jedoch um den geringsten prozentualen Anstieg bei den „35a-Hilfen“ seit Beginn ihrer Erfassung in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) handelt. Gleichzeitig wird ein Trend erkennbar, demzufolge immer mehr „35a-Hilfen“ an Schulen stattfinden.

Geringster Anstieg der Inanspruchnahme von „35a-Hilfen“ seit der Erfassung

Für das Jahr 2022 weist das Statistische Bundesamt deutschlandweit in der Summe aus andauernden und beendeten Hilfen 150.639 Eingliederungshilfen (EGH) gem. § 35a SGB VIII aus; das sind 7.754 Hilfen bzw. 5% mehr als im Jahr 2021 (vgl. Abb. 1).[1] Damit hat die Wachstumsdynamik im Vergleich zu der Entwicklung zwischen 2020 und 2021 (+8%) etwas abgenommen. Der Jahreszuwachs fiel 2022 so gering aus wie noch nie seit Beginn der Erfassung der Leistungen im Jahr 2008[2] in der KJH-Statistik.

Altersspezifisch betrachtet richtet sich der Großteil der „35a-Hilfen“ an minderjährige Kinder und Jugendliche; 2022 lag deren Anteil bei 88%. Junge Volljährige nahmen folglich 12% der EGH gem. § 35a SGB VIII in Anspruch, wobei die 18- bis unter 21-Jährigen hier den Großteil ausmachten (8%). An dieser Altersverteilung hat sich in den letzten Jahren kaum etwas verändert. Mit Blick auf die bevölkerungsbezogene Inanspruchnahme pro 10.000 der jeweiligen Altersgruppe wird die nachlassende Wachstumsdynamik ebenfalls erkennbar: Bei den unter 18-Jährigen ist die Inanspruchnahme zwischen 2021 und 2022 mit 3 Inanspruchnahmepunkten (IP) weniger stark angestiegen als noch ein Jahr zuvor mit 6 IP (ohne Abb.). Bei jungen Volljährigen ist zuletzt hingegen keine Veränderung der bevölkerungsbezogenen Inanspruchnahme zu beobachten.

Im Vergleich zum Jahresbestand der andauernden und beendeten Hilfen ist die Entwicklung bei den begonnenen Hilfen noch auffälliger. So fiel der prozentuale Anstieg im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr mit 5% deutlich geringer aus als noch zwischen 2020 und 2021 mit 13% (ohne Abb.). Gleichwohl ist anzumerken, dass der Vorjahresanstieg der bislang höchste seit der Erfassung der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII ab dem Jahr 2008 war.

1 Berücksichtigt werden hierbei sowohl solche Leistungen, die in ambulanter Form erfolgen, als auch solche, die als Leistung in Form einer stationären Unterbringung gem. § 35a SGB VIII (bei einer Pflegeperson oder einer Einrichtung über Tag und Nacht) gezählt werden.

2 Zwar wurden vor dem Hintergrund der modifizierten Statistik zu den Einzelfallhilfen die ersten Daten bereits für das Jahr 2007 erhoben. Aufgrund der Umstellung der damaligen Statistik und der damit einhergehenden verminderten Datenqualität wird in Zeitreihen das Jahr 2007 allerdings nicht berücksichtigt.

Abb. 1: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Altersgruppen (Deutschland; 2008 bis 2022; Aufsummierung Bestand am 31.12. und beendete Hilfen; Angaben absolut)

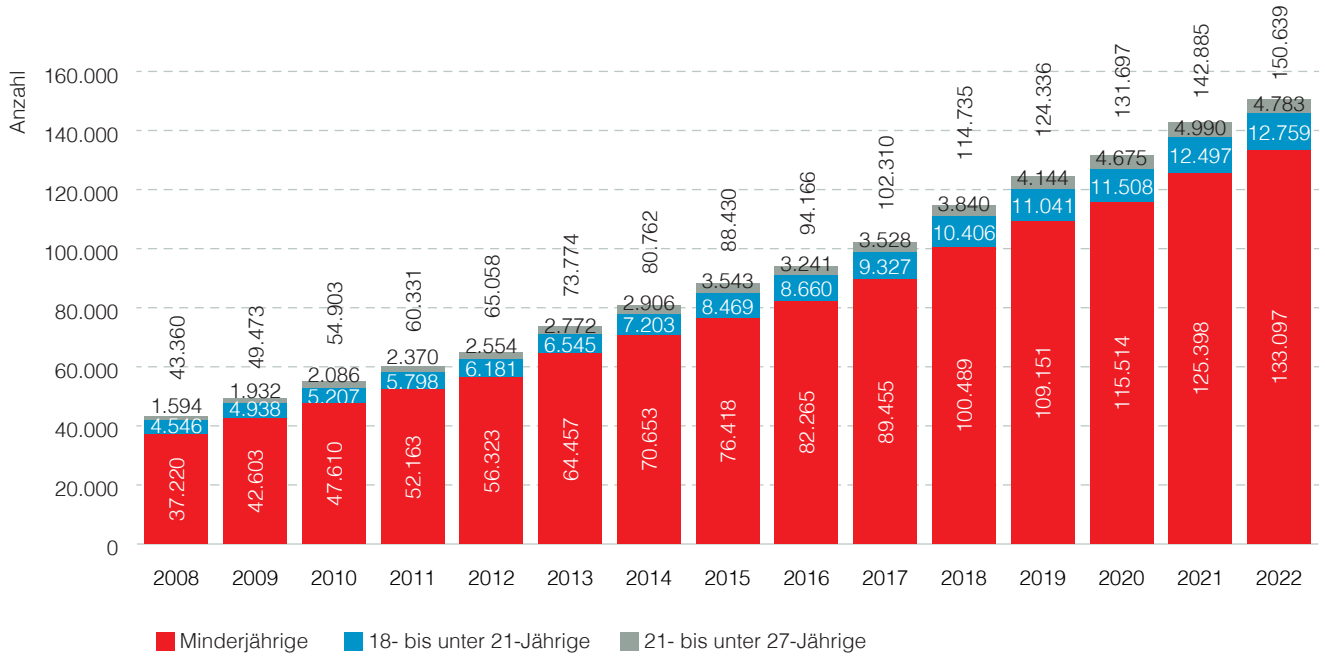

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Begonnene ambulante „35a-Hilfen“ steigen, Rückgänge bei den stationären Leistungen

Bei den Leistungssegmenten „ambulant“ vs „stationär“ ist der Anstieg in 2022 allein bei den ambulanten Hilfen zu beobachten ist: Die neu gewährten ambulanten Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII sind gegenüber 2021 um 6% gestiegen, während die stationären „35a-Hilfen“ um 1% geringfügig zurückgegangen sind (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2010 bis 2022; begonnene Hilfen; Angaben absolut und jährliche Entwicklung in %)

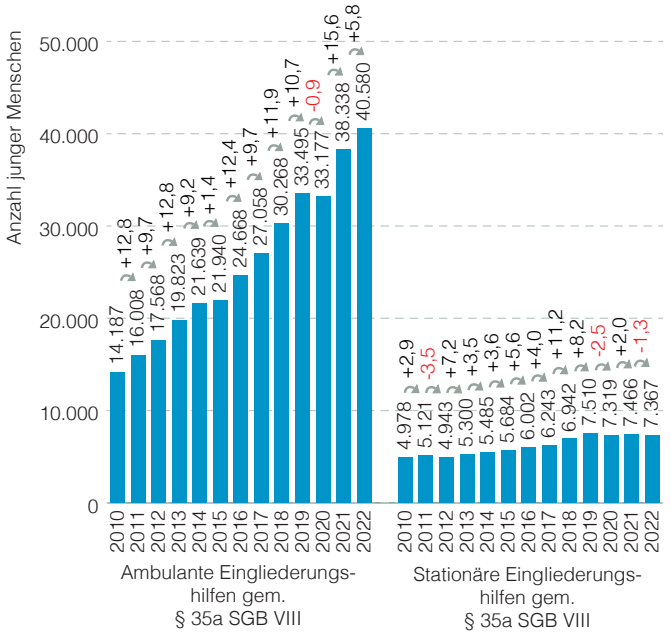

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Zwischen 2010 und 2022 haben die ambulanten „35a-Hilfen“ jährlich zwischen 9% und 13% zugenommen; Ausnahmen bilden die Entwicklungen zwischen 2014 und 2015 und in den beiden „Coronajahren“ mit einem erstmaligen Rückgang. Der nachfolgende Anstieg konnte als „Nachholeffekt“ interpretiert werden (vgl. Tabel 2023). Zumindest fallen die aktuellen Entwicklungen im ambulanten und stationären Bereich auf, weil beide nicht an die Entwicklungen der Jahre vor der Pandemie anknüpfen.

Schule als zentraler Ort für „35a-Hilfen“

Der seit 2010 zu verzeichnende starke Fallzahlenanstieg der EGH gem. § 35a SGB VIII zeigt sich – wie den vorherigen Ergebnissen zu entnehmen ist – vor allem im ambulanten Bereich. Hintergrund für diesen Anstieg dürfte vor allem die Zunahme der Hilfen am Durchführungsort Schule sein. So fanden 2022 bereits 40% der EGH gem. § 35a SGB VIII an Schulen statt; 2010 lag dieser Wert noch bei 13%, betraf also nur etwa jede achte Hilfe (vgl. Tab. 1).

Damit hat sich der Anteil der Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII, der in der Schule durchgeführt wird, seit 2010 mehr als verdreifacht. Damals wurden mit 42% die meisten „35a-Hilfen“ in den Räumen eines ambulanten Dienstes oder einer Beratungsstelle durchgeführt. Mittlerweile wurden diese als Hauptdurchführungsort von den Schulen abgelöst (ohne Abb.).

Tab. 1: Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII insgesamt und an Schulen (Deutschland; 2010 bis 2022; andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %)

	Insgesamt	davon am Ort Schule	
		absolut	in %
2022	110.644	43.788	39,6
2021	106.615	40.416	37,9
2020	98.933	35.295	35,7
2019	92.483	30.868	33,4
2018	84.229	26.398	31,3
2017	75.602	22.503	29,8
2016	69.025	19.124	27,7
2015	64.073	15.820	24,7
2014	58.695	13.125	22,4
2013	53.566	11.078	20,7
2012	46.992	8.527	18,1
2011	42.559	6.410	15,1
2010	38.656	4.827	12,5

Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Ausblick

Bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII handelt es sich um ein seit Jahren stark expandierendes Handlungsfeld, wenngleich die Einschränkungen im Zuge der Coronapandemie deutliche Spuren hinterlassen haben. Der enorme Bedeutungszuwachs ist vor allem auf die ambulanten Unterstützungsleistungen zurückzuführen. Im Jahr 2022 ist bei diesen Hilfen erneut ein Anstieg zu verzeichnen, während die stationären Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII zuletzt leicht zurückgegangen sind.

Eine immer größere Rolle spielen hierbei die ambulanten Integrationshilfen für junge Menschen rund um die Schule. Hierauf weisen die Auswertungen zum Durchführungsort ebenso wie zu den Gründen für die Hilfe hin (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, S. 123ff.). Das belegt einmal mehr die wachsenden Schnittmengen zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe.

Eine mögliche Erklärung hierfür kann der Einsatz von Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII im Zusammenhang mit der Umsetzung inklusiver Schulen sein. Kritisch zu diskutieren bleibt dabei die Frage, inwieweit personenbezogene Leistungen sinnvollerweise für mögliche strukturbezogene Defizite eingesetzt werden können und Letztere dadurch mitunter verhärten (vgl. Lindmeier/Polleschner 2014).

Mit Blick auf die inklusive Lösung und die damit einhergehende Überführung der Leistungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe wird dieses Kooperationsfeld sicherlich auch zukünftig im Fokus stehen.

Agathe Tabel/Sandra Fendrich

Starker Ausbau der ganztägigen Angebote für Grundschulkinder – tatsächliche Entwicklung oder Änderungen in den Meldungen?

Zwei Jahre vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder – zunächst für die 1. Klassenstufe und in den Folgejahren bis zur Klassenstufe 4 – stellt sich weiterhin die Frage, wie gut das System darauf vorbereitet ist. Neben den noch nicht erfüllten elterlichen Bedarfen, die in den vergangenen Jahren beobachtet werden konnten, führen auch die demografischen Veränderungen dazu, dass die Altersgruppe der Grundschulkinder derzeit starke Zuwächse erlebt. Folglich müssen, allein um die bisher erreichte Beteiligungsquote konstant zu halten, mehr Plätze zur Verfügung gestellt werden. Welche Entwicklung zuletzt in diesem Bereich stattgefunden hat, ist die zentrale Frage des vorliegenden Beitrags. Erschwert wird die Beantwortung durch die weiterhin unbefriedigende Datenlage, da nach wie vor keine einheitliche Statistik oder ein Bündel von Statistiken existiert, mit dem ein zuverlässiges und differenziertes Abbilden des Ist-Standes möglich ist.

Weiterhin ungenügende Datenlage über Ausbaustand und Entwicklung ganztägiger Angebote

Obwohl im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) nicht nur der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinder verankert, sondern auch eine neue Statistik in den §§ 98ff. SGB VIII aufgenommen wurde, die zum Stichtag 01.03.2023 erstmals einheitliche Ergebnisse zur Beteiligung der Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten liefern sollte (vgl. dazu ausführlicher Meiner-Teubner 2022; Meiner-Teubner/Mühlmann 2021), hat sich die schon seit Langem angemahnte schwierige Datenlage bislang nicht verbessert. Grund dafür ist unter anderem, dass auf Drängen der Länder die erstmalige Erhebung der neuen Statistik auf Bundesebene durch die Ganztagsstatistikaussetzungsverordnung (GaStatAusV) auf das Jahr 2024 verschoben wurde. Das heißt, es kann aktuell weiterhin nur auf die Daten der KMK- und der KJH-Statistik zurückgegriffen werden, was für die Analyse der Daten zum Schuljahr 2022/23 erneut zu einigen Herausforderungen und Unsicherheiten in den Ergebnissen führt. Konkret hängt dies im Wesentlichen mit zwei Aspekten zusammen: Erstens werden ganztägige Angebote für diese Kinder sowohl über die Schule als auch über die Kinder- und Jugendhilfe (sogenannte „Hortangebote“) zur Verfügung gestellt und daher sowohl über die KMK- als auch die KJH-Statistik gemeldet, wobei es immer noch zu Doppelzählungen kommt. Dies passiert beispielsweise dann, wenn Kinder beide Angebotsformen nutzen, weil die Organisation des Ganztags über beide Systeme erfolgt (vgl. dazu Infokasten „Methodischer Hinweis zu Doppelerfassungen in KMK- und KJH-Statistik“). Zweitens besteht für die KMK-Statistik eine gewisse Unklarheit hinsichtlich der erfassten Angebote. Dies liegt sowohl daran, dass die Statistik in den letzten Jahren auf weitere Angebote ausgeweitet wurde, was in einigen Ländern in der Folge zu sprunghaften Veränderungen geführt hat (vgl. dazu ausführlicher Rauschenbach u.a. 2021). Zudem ist nach wie vor nicht geklärt, ob und in welchen Ländern Angebote mitgezählt werden, die nicht in der Verantwortung der Schule oder der Kinder- und Jugendhilfe liegen, wie die sogenannte Übermittagsbetreuung.

Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die Ganztagsdefinition, die der KMK-Statistik zugrunde liegt, nicht den Kriterien des zukünftigen Rechtsanspruchs entspricht und damit nicht automatisch bedeutet, dass der in der KMK-Statistik gemeldete Platz zukünftig für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichen wird.[1] Für die KJH-Statistik gelten derartige Einschränkungen nicht, da Analysen zu den Hortangeboten zeigen, dass diese in der Regel die Kriterien des Rechtsanspruchs bereits jetzt weitestgehend erfüllen (vgl. u.a. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024; Meiner-Teubner 2024).

Trotz dieser Schwierigkeiten und Einschränkungen sind diese beiden Datenquellen auf Bundesebene die einzige Möglichkeit, um zumindest ein ungefähres Bild der Nutzung dieser Angebote und deren Entwicklung zu zeichnen. Bei der Verwendung der Ergebnisse sollten die beschriebenen Einschränkungen allerdings immer mitgedacht werden und die Werte nur als ungefähre Annäherung an die Wirklichkeit verstanden werden.

1,8 Mio. Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten gemeldet

Für das Schuljahr 2022/23 wurden in der KMK- und der KJH-Statistik rund 1,8 Mio. Grundschulkinder in schulischen Ganztags- oder Hortangeboten gemeldet (vgl. Abb. 1). Das entspricht einer Zunahme von rund 130.000 Kindern im Vergleich zum Vorjahr. Damit hätte sich im Vergleich zur Veränderung zwischen 2020/21 und 2021/22 (+56.000 Kinder) der Anstieg weit mehr als verdoppelt. Zudem fiel dieser Zuwachs höher aus als die durchschnittliche jährliche Veränderung zwischen 2012/13 und 2022/23, welche bundesweit bei einem Plus von etwa 70.000 Kindern lag.

Dieser ungewöhnliche Anstieg wirft demnach die berechtigte Frage nach den Gründen für diese Veränderungen auf. Diese können einerseits selbstverständlich mit einem tatsächlichen Ausbau der Angebote zusammenhängen, zumal neben der weiterhin bestehenden Lücke

1 Das heißt, Voraussetzung zur Meldung in der KMK-Statistik ist, dass die Angebote erstens an mindestens drei Tagen in der Woche mindestens sieben Stunden pro Tag umfassen, zweitens ein Mittagessen bereitgestellt wird und drittens die Schulleitung auf der Basis eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes mit einem außerschulischen Träger kooperiert und eine Mitverantwortung der Schulleitung für das Angebot besteht (vgl. KMK 2023). Über den Rechtsanspruch werden den Eltern hingegen an 5 Tagen pro Woche jeweils 8 Stunden zugesprochen und diese Angebote müssen von einer betriebserlaubnispflichtigen Einrichtung im Sinne des SGB VIII durchgeführt oder in Angeboten stattfinden, die unter Schulaufsicht stehen.

zwischen Angebot und Nachfrage (vgl. Hüsken/Lippert/Kuger 2023) zuletzt die altersentsprechende Bevölkerung deutlich stärker als in den Vorjahren gestiegen ist und bereits deswegen ein weiterer Ausbau notwendig ist.

Andererseits wurde bereits für frühere Jahre wiederholt festgestellt, dass ungewöhnlich hohe Anstiege immer auch mit Veränderungen der Meldepraxis in einzelnen Ländern einhergingen, z.B. durch Definitionsanpassungen bezüglich der zu meldenden Angebote (vgl. dazu u.a. KMK 2023; Rauschenbach u.a. 2021), sodass beispielsweise bereits vorhandene Angebote, die nicht von Seiten der Grundschulen oder der Kinder- und Jugendhilfe angeboten werden, ab einem bestimmtem Zeitpunkt in die KMK-Statistik aufgenommen wurden. Darüber hinaus können auch Umstellungen in den landeseigenen Erhebungen der Länder dazu führen, dass aufgrund fehlender aktueller Informationen Vorjahreswerte gemeldet werden (wie zuletzt für Rheinland-Pfalz bekannt – vgl. KMK 2024, S. 19). Infolgedessen ist zunächst unklar, inwieweit die beobachteten Veränderungen tatsächlich auf einen Ausbau ganztagsschulischer Angebote zurückzuführen sind oder auf Veränderungen in den Meldungen. Für das aktuellste Datenjahr sind bei genauerer Betrachtung in zwei Ländern Veränderungen zu beobachten, die sich unter anderem auf hohe Sprünge in der KMK-Statistik zurückführen lassen. Diese werden in den weiteren Analysen an den entsprechenden Stellen dargestellt und fließen in die Interpretation ein.

Methodischer Hinweis zu Doppelerfassungen in KMK- und KJH-Statistik

Um eine Gesamtzahl der Kinder in ganztägigen Angeboten und daraus eine Beteiligungsquote berechnen zu können, lassen sich in einem ersten Schritt die Ergebnisse der beiden Statistiken trotz der unterschiedlichen Erhebungszeiträume aufaddieren, da diese dem gleichen Schuljahr zugeordnet werden und nicht davon auszugehen ist, dass innerhalb dessen eine Vielzahl an Ab- und Anmeldungen zu den Angeboten erfolgt.

Allerdings wird bei dieser Aufaddierung und Quotenberechnung deutlich, dass in einzelnen Ländern dieselben Kinder im Grundschulalter sowohl in der KJH-Statistik als auch in der KMK-Statistik gemeldet werden und es folglich zu Doppelzählungen kommt. Dieses Phänomen ließ sich zuletzt in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und in Mecklenburg-Vorpommern finden. Bei der bloßen Aufaddierung der KMK- und KJH-Werte ergäbe sich demzufolge eine nicht mögliche Beteiligungsquote am Ganztag von weit über 100%. Daher wird für diese Länder nur jene Statistik herangezogen, in der die höhere Anzahl an Kindern gemeldet wurde. In der Regel sind dies die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Ausnahme bildet seit dem Schuljahr 2020/21 lediglich Sachsen, wo die gemeldeten Zahlen seither in den schulischen Ganztagsangeboten geringfügig höher sind als in den Hortangeboten. Dadurch kann es jedoch für diese Länder zu einer möglichen – leichten – Unterschätzung der Beteiligungsquote kommen, da Kinder, die nur ein schulisches Angebot (oder in Sachsen nur ein Hortangebot) nutzen, aufgrund der fehlenden Information in der Beteiligungsquote nicht berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, dass in den weiteren Ländern Kinder in beiden Statistiken gemeldet werden. Da dies aufgrund der Erhebungsvoraussetzungen der Statistiken nicht erfasst wird, können dort keine sogenannten Bereinigungen vorgenommen werden, weswegen die Beteiligungsquoten in diesen Ländern aus diesem Grund möglicherweise leicht überschätzt sind.

Setzt man die Anzahl der gemeldeten Kinder in den ganztägigen Angeboten mit der altersentsprechenden Bevölkerung ins Verhältnis, ergibt sich nach der Bereinigung der augenscheinlichen Doppelzählungen eine Beteiligungsquote von 56% für das Schuljahr 2022/23. Im Vergleich zum Vorjahr stieg diese um 1 Prozentpunkt (PP) und damit in einem sehr geringen Umfang. Dieser eher geringe Anstieg der Quote bei einem gleichzeitig hohen Anstieg der gemeldeten Kinder in ganztägigen Angeboten hängt damit zusammen, dass zugleich die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung mit einem Plus von 163.000 Kindern bzw. 5% zwischen 2021 und 2022 stark gestiegen ist.[2]

Abb. 1: In den KMK- und KJH-Statistiken gemeldete Grundschulkinder[1] sowie deren Beteiligungsquote (Deutschland; 2012/13 bis 2022/23; Angaben absolut und Beteiligungsquote in %)

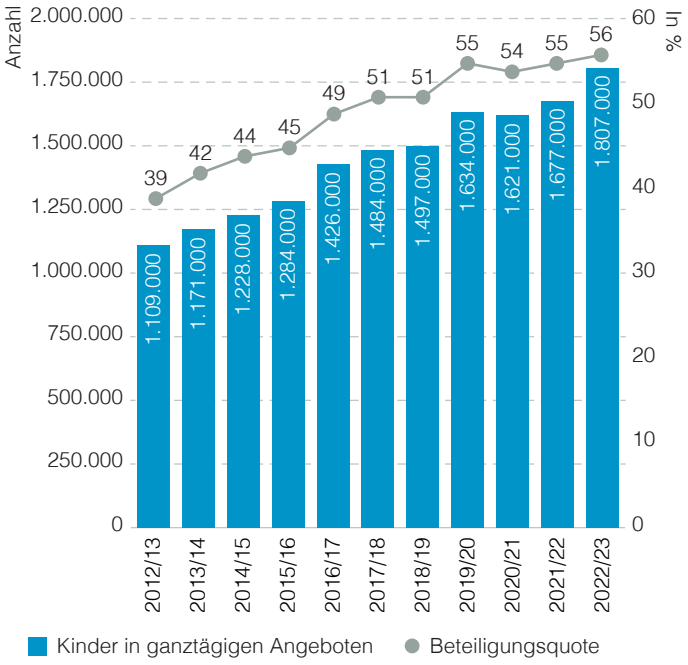

1 Angebote an Grundschulen sowie ab dem Schuljahr 2012/13 einschließlich Primarstufen an Freien Waldorfschulen und Integrierten Gesamtschulen.

Quelle: Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; versch. Jahrgänge; StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Hohe demografische Anstiege bei den Kindern im Grundschulalter in allen Ländern

Blickt man auf die kurzfristige Entwicklung in den Ländern, dann zeigen sich zunächst einmal für alle Länder Anstiege in den absoluten und in den relativen Veränderungen (vgl. Tab. 1), die meist auch höher ausfallen als in den Vorjahren (vgl. u.a. Meiner-Teubner 2023; Meiner-Teubner/Weischenberg 2022). Die Gründe für diese Zuwächse können vielfältig sein. Angesichts des bald in Kraft tretenden

2 Der Bevölkerungsstand wird jeweils zum 31.12. eines Jahres seitens Destatis veröffentlicht. Für die Berechnung der Beteiligungsquote für das Schuljahr 2021/22 wurden daher die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2021 und für das Schuljahr 2022/23 diejenigen zum Stichtag 31.12.2022 zugrunde gelegt.

Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter könnten diese Steigerungen eine Reaktion darauf sein, mit dem bestehenden Platzbedarf Schritt zu halten. Ein derartiger Ausbau wäre insbesondere auch vor dem Hintergrund dringend erforderlich, dass sich gleichzeitig in allen Ländern ein deutlich höherer Bevölkerungszuwachs als in den Vorjahren beobachten lässt. Schließlich ist auch nicht auszuschließen, dass diese Entwicklungen mit den Meldeverfahren zur KMK-Statistik zusammenhängen. Darauf deuten zumindest die sprunghaften Anstiege in zwei Ländern hin, ebenso wie der Hinweis aus Rheinland-Pfalz, dass für das Schuljahr 2021/22 die Vorjahreswerte gemeldet wurden, weil in diesem Jahr die schulstatistische Erhebungsmethode umgestellt wurde.

Blickt man noch einmal im Detail auf einzelne Länder, sind – wie bereits angedeutet – die beiden Länder mit den sprunghaften Anstiegen von mehr als 10% von besonderem Interesse. Konkret handelt es sich dabei um Schleswig-Holstein, wo der Anstieg sogar bei 31% (+11.000 Kinder) lag und Niedersachsen mit einem Plus von 12% (+17.000 Kinder). Aber auch im Saarland, in Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gab es mit 9% vergleichsweise hohe Anstiege. Es ist einmal mehr gerechtfertigt, zu fragen, ob es sich hier um einen tatsächlichen Ausbau der ganztägigen Angebote handelt oder ob Veränderungen in den Meldungen erfolgten.

Für Schleswig-Holstein erklärte das zuständige Ministerium auf Nachfrage, dass der sprunghafte Anstieg auf ein landesweit verändertes Meldeverfahren zurückzuführen sei. Man gehe daher davon aus, dass die in den früheren Jahren gemeldeten Zahlen unterschätzt wurden und die aktuelle Meldung der tatsächlichen Beteiligungsquote deutlich näherkäme. Aufgrund weiterer Anpassungen im Meldeverfahren sei jedoch auch zukünftig mit weiteren Korrekturen zu rechnen. Dementsprechend bleibt für Schleswig-Holstein unklar, welcher Teil der Steigerung auf einen tatsächlichen Ausbau und welcher auf die Veränderungen bei den Meldungen zurückzuführen ist.

Des Weiteren ist für Rheinland-Pfalz bekannt, dass auch dort das landeseigene Meldesystem angepasst wurde, weswegen für das Schuljahr 2021/22 erneut die Werte aus dem Vorjahr gemeldet wurden. Folglich sind die Veränderungen im Grunde auf zwei Jahre zu rechnen, sodass der tatsächliche Ausbau zwischen den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 geringer ausgefallen sein dürfte.

Für die sprunghaften Anstiege in Niedersachsen und die weiteren Länder mit hohen Veränderungen konnten bislang noch keine Informationen zur Aufklärung gefunden werden.

Beteiligungsquoten in Ostdeutschland und Hamburg weiterhin deutlich höher als in den westdeutschen Ländern

Blickt man auf die Entwicklung der auf der Grundlage der gemeldeten Kinder in den Angeboten errechneten Beteiligungsquoten in den einzelnen Ländern, so zeigt sich zunächst, dass Hamburg auch für das Schuljahr 2022/23 mit 97% die höchste Quote gemeldet hat und damit das einzige westdeutsche Land ist, das in einer mit den ostdeutschen Ländern vergleichbaren Größenordnung liegt (vgl. Tab. 1). In Letzteren variieren die Beteiligungsquoten zwischen 75% in Sachsen-Anhalt und 91% in Sachsen. In den westdeutschen Ländern hatte im Schuljahr 2022/23 entsprechend der gemeldeten Daten das Saarland mit 63% nach Hamburg die höchste Quote, gefolgt von Bremen (57%) und Hessen (55%). Die niedrigsten Quoten scheinen Bayern (35%) und Schleswig-Holstein (41%) zu erreichen. Allerdings bleibt aufgrund der beschriebenen Meldelogiken der Länder zur KMK-Statistik unklar, ob die berichteten landesspezifischen Quoten tatsächlich erreicht werden oder ob ein Teil auch auf die Nutzung weiterer Angebote wie der Übermittagsbetreuung zurückgeht.

Darüber hinaus lassen sich folgende Ergebnisse beobachten: Im Vergleich zum Schuljahr 2021/22 sind auf der einen Seite Thüringen und Hamburg auffällig, in denen die Beteiligungsquote jeweils leicht um 2 PP (TH) bzw. 1 PP (HH) zurückging. Auf der anderen Seite sind Schleswig-Holstein und Niedersachsen hervorzuheben: In diesen Ländern stiegen die Beteiligungsquoten vergleichsweise stark mit einem Plus von 8 PP (SH) bzw. 3 PP (NI). Diese hohen Anstiege erstaunen vor dem Hintergrund der sprunghaften Anstiege in den absoluten Zahlen wenig. Diese gehen jedoch – zumindest in Schleswig-Holstein – nicht ausschließlich auf einen tatsächlichen Ausbau zurück. Schleswig-Holstein verzeichnet im Ländervergleich nun nicht mehr die niedrigste Beteiligungsquote, bleibt jedoch weiterhin deutlich hinter den anderen westdeutschen Ländern zurück, die eine Beteiligungsquote von mindestens 50% aufweisen.

Der weitere Ländervergleich macht zusätzlich deutlich, dass die berechneten Beteiligungsquoten in der Mehrzahl der Länder mit zwischen +1 PP (Berlin, Bremen) und +2 PP (Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen) nur sehr gering gestiegen sind. In Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt blieben die Beteiligungsquoten im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Betrachtet man die Ergebnisse der KJH- und der KMK-Statistik getrennt, lassen sich Anhaltspunkte dafür finden, welche Rolle die Horte im Vergleich zu den weiteren Angeboten in den verschiedenen Ländern spielen und wie sich diese Angebote jeweils entwickelt haben. In einigen Ländern kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Hortangebote formal als Teil der schulischen Ganztagsangebote gezählt werden und somit potenzielle Doppelzählungen auftreten (vgl. dazu die Methodenbox). Insgesamt führen diese Herausforderungen dazu, dass die Relevanz der schulischen (und weiteren) Angebote auf der einen Seite sowie der Hortangebote auf der anderen Seite innerhalb der ostdeutschen Flächenländer (mit Ausnahme von Thüringen) nicht eindeutig bestimmt werden kann. Für die weiteren Länder kann dies nicht eindeutig formuliert, aber auch nicht ausgeschlossen werden.

516.000 Grundschulkinder in Hortangeboten

Zum Stichtag 01.03.2023 nutzten laut KJH-Statistik mit über 516.000 Grundschulkindern deutschlandweit 18.000 mehr Kinder als im Vorjahr ein sogenanntes „Hortangebot“ (in einem Hort oder einer altersgemischten Kita).[3] Dieser

3 Für die Meldungen in der KJH-Statistik ist von einer deutlich höheren

Tab. 1: Anzahl und Anteil der gemeldeten Kinder im Grundschulalter in ganztägigen Angeboten nach Ländern (2021/22 und 2022/23; Anzahl und Veränderung absolut, in % und Prozentpunkten (PP))

Land	Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten				Beteiligungsquote		
	2021/22	2022/23	Veränderung		2021/22	2022/23	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	absolut	in %	in %	in %	in PP
Baden-Württemberg	205.000	217.000	+12.000	+6%	50%	50%	+0 PP
Bayern	170.000	177.000	+6.000	+4%	36%	35%	+0 PP
Berlin	114.000	121.000	+7.000	+6%	83%	84%	+1 PP
Brandenburg	76.000	82.000	+6.000	+8%	80%	82%	+2 PP
Bremen	14.000	15.000	+1.000	+9%	56%	57%	+1 PP
Hamburg	68.000	72.000	+4.000	+5%	98%	97%	-1 PP
Hessen	125.000	136.000	+11.000	+9%	54%	55%	+2 PP
Mecklenburg-Vorpommern	44.000	45.000	+2.000	+4%	77%	76%	+0 PP
Niedersachsen	146.000	163.000	+17.000	+12%	50%	52%	+3 PP
Nordrhein-Westfalen	328.000	358.000	+30.000	+9%	50%	51%	+2 PP
Rheinland-Pfalz[1]	77.000	85.000	+7.000	+9%	52%	54%	+2 PP
Saarland	20.000	21.000	+2.000	+9%	61%	63%	+2 PP
Sachsen	133.000	142.000	+10.000	+7%	88%	91%	+2 PP
Sachsen-Anhalt	56.000	59.000	+3.000	+5%	75%	75%	+0 PP
Schleswig-Holstein	34.000	45.000	+11.000	+31%	33%	41%	+8 PP
Thüringen	68.000	70.000	+2.000	+2%	90%	89%	-2 PP
Ostdeutschland	491.000	519.000	+28.000	+6%	83%	84%	+1 PP
Westdeutschland	1.187.000	1.288.000	+101.000	+9%	48%	50%	+1 PP
Deutschland	1.677.000	1.807.000	+130.000	+8%	55%	56%	+1 PP

Anmerkungen: Für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt wurde bei der Gesamtzahl der Kinder in ganztägigen Angeboten die Statistik mit der höheren Anzahl berücksichtigt (vgl. dazu die Methodenbox).
Absolute Anzahl jeweils auf 1.000 gerundet, daher können auch Abweichungen bei der Summenbildung entstehen.
1 Für Rheinland-Pfalz wurden über die KMK-Statistik für das Schuljahr 2021/22 die Vorjahreswerte gemeldet.
Quelle: Sekretariat der KMK – Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik; versch. Jahrgänge; StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Anstieg fand sowohl in West- als auch in Ostdeutschland statt, allerdings in Ostdeutschland mit einem Plus von fast 16.000 Kindern deutlich stärker als in Westdeutschland (+2.300). Dabei ist jedoch zu beachten, dass in einigen westdeutschen Ländern die ganztägigen Angebote für Grundschulkinder entweder fast ausschließlich (insbesondere in Hamburg und Nordrhein-Westfalen) oder deutlich stärker (wie in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland) durch schulische bzw. schulnahe Angebote erfüllt werden, während in Ostdeutschland – mit Ausnahme von Berlin und Thüringen – der überwiegende Anteil ganztägiger Angebote über die Horte und altersgemischten Kitas erfolgt. Dies hatte bereits in der Vergangenheit dazu geführt, dass in Westdeutschland die Hortangebote in den meisten Ländern entweder nur geringfügig ausgebaut oder sogar reduziert wurden. In Ostdeutschland hingegen erfolgte der Ausbau vor allem auch über die Hortangebote.

Hohe Anstiege in ostdeutschen Flächenländern, häufig Rückgänge in den westdeutschen Flächenländern

Mit Blick auf die Entwicklung in den Ländern lassen sich auf der einen Seite in insgesamt sieben Ländern Anstiege beim Hort beobachten, auf der anderen Seite jedoch auch in acht Ländern rückläufige Zahlen.[4] Dabei ging die Anzahl der Kinder in den meisten westdeutschen Ländern vergleichsweise stark zurück, während die hohen Anstiege vor allem in den ostdeutschen Ländern zu beobachten sind. So zeigt sich außer in Bayern, Niedersachsen und dem Saarland in allen westdeutschen Ländern ein Rückgang der Kinderzahlen in den Angeboten – am stärksten in Schleswig-Holstein (-800), Baden-Württemberg (-500) und Hessen (-300).[5]

Zuverlässigkeit als für die Meldungen in der KMK-Statistik auszugehen. Hier bestehen eindeutige Definitionen für die Meldung, die es nicht erlauben, dass zusätzliche Angebote gemeldet werden. Entsprechende unklare Entwicklungen wie in der KMK-Statistik sind hier nicht zu beobachten.

4 Seit 2010 werden für Berlin keine Kinder mehr in Hortangeboten gemeldet, da der Bereich der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung als Teil der schulischen Einrichtungen betrachtet wird, auch wenn Eltern weiterhin sogenannte „Hortanträge“ ausfüllen oder Einrichtungen den Begriff „Hort“ weiterhin in ihrem Namen führen.

5 Dies mag auf den ersten Blick überraschen, da in diesen Ländern (außer Baden-Württemberg) die höchsten Zuwächse in den Gesamtzahlen verzeichnet wurden. Diese Diskrepanz verdeutlicht aber bereits, dass die markanten Veränderungen in den Ergebnissen auf Unterschiede in der KMK-Statistik zurückzuführen sind.

In den ostdeutschen Ländern sind die Anstiege hingegen mit einem Plus von 5.800 Kindern in Sachsen und 1.700 Kindern in Mecklenburg-Vorpommern vergleichsweise hoch. Diese Entwicklung ist insofern nachvollziehbar, als Hortangebote in den ostdeutschen Ländern bereits eine etablierte Rolle mit langer Tradition einnehmen. Insgesamt verdeutlichen diese Ergebnisse außerdem einmal mehr, dass Hortangebote in den Ländern, in denen vorrangig die ganztägigen schulischen Angebote ausgebaut wurden, weiterhin an Bedeutung verlieren, während sie in den anderen Ländern weiter ausgebaut werden.

Anzahl der Grundschulkinder in schulischen Ganztagsangeboten steigt auf 1,55 Mio.

Blickt man zuletzt allein auf die über die KMK gemeldeten Daten zu den Kindern in ganztägigen Angeboten, wird sichtbar, dass im Schuljahr 2022/23 bundesweit mit fast 1,55 Mio. Grundschulkindern deutlich mehr Kinder in diesen Angeboten gemeldet wurden als in Horten. Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu einem Zuwachs von rund 126.000 Kindern (+9%). Dabei stieg die Anzahl sowohl in Ost- (+27.000 bzw. +6%) als auch in Westdeutschland (+99.000 bzw. +10%). Insgesamt gelten allerdings an dieser Stelle umso mehr die oben diskutierten Einschränkungen (vgl. hierzu die Methodenbox).

Anstiege der gemeldeten Kinder in allen Ländern

In der KMK-Statistik wurden von allen Ländern mehr Grundschulkinder in ganztägigen Angeboten gemeldet als im Vorjahr. Die höchsten absoluten Anstiege lassen sich in Nordrhein-Westfalen (+30.000), Niedersachsen (+17.000), Baden-Württemberg (+13.000), Hessen (+12.000) und Schleswig-Holstein (+11.000) beobachten. In den weiteren Ländern lag die Zunahme zwischen einem Plus von rund 600 Kindern in Mecklenburg-Vorpommern und nahezu 10.000 Kindern in Sachsen. Prozentual die höchsten Veränderungen zeigten sich insbesondere in Schleswig-Holstein (mit ungewöhnlich hohen +46%) sowie in den Ländern Niedersachsen (+15%), Sachsen-Anhalt (+13%) und Bremen (+12%). In den weiteren Ländern lag der prozentuale Anstieg zwischen 2% und 11%.[6]

Fazit und Ausblick

Die Analyse der aktuellen Entwicklungen bei den ganztägigen Angeboten für Grundschulkinder zeigt ein komplexes Bild, das sehr stark von der schwierigen Datenlage sowie den regionalen Unterschieden in der Angebotsstruktur und Nutzung geprägt ist. Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/27 stellt das System vor erhebliche Herausforderungen, insbesondere angesichts der demografischen Veränderungen und der weiterhin bestehenden Lücke zwischen dem vorhandenen Angebot und der Nachfrage.

Die Datenlage bleibt trotz neuer gesetzlicher Vorgaben unzureichend, da die erstmalige Erhebung einer einheitlichen Statistik auf Bundesebene verschoben wurde. Die bisher genutzten Statistiken liefern zwar wichtige Anhaltspunkte, sind jedoch durch unterschiedliche Schwierigkeiten methodisch eingeschränkt. Die aktuellsten Ergebnisse der KMK- und KJH-Statistik deuten auf einen vergleichsweise starken Ausbau der ganztägigen Angebote um rund 130.000 zusätzliche Grundschulkinder im schulischen Ganztag oder in Hortangeboten hin. Dies wäre sowohl vor dem Hintergrund des in zwei Jahren in Kraft tretenden Rechtsanspruchs und der bislang noch bestehenden Lücke zwischen Angebot und Nachfrage als auch der demografischen Entwicklungen in dieser Altersgruppe notwendig. Es bleibt jedoch unklar, inwieweit dieser Zuwachs auf tatsächliche Ausbauaktivitäten oder auf Veränderungen in den Meldeverfahren zurückzuführen ist. Die im Vergleich zum Vorjahr beobachteten Anstiege in allen Ländern gehen einher mit gleichzeitig starken Zuwächsen in der altersgleichen Bevölkerung. Dieser Umstand legt zwar nahe, dass in den Ländern ausgebaut wurde, um den demografischen Veränderungen gerecht zu werden. Jedoch könnte es sich bei den Anstiegen auch um statistische bzw. Meldeeffekte handeln, welche aus den bloßen Zahlen allein nicht ersichtlich sind. Bislang ist für einen Großteil der Länder unklar, ob es im Vergleich zum Vorjahr auch zu Veränderungen in der Meldepraxis gekommen ist und ein Teil der Entwicklungen darauf zurückzuführen ist. Da sich ein über die beiden Statistiken beobachteter, vergleichbarer Ausbau innerhalb des letzten Jahrzehnts lediglich zweimal gezeigt hat und dies jeweils vor allem an Veränderungen aufgrund veränderter Meldepraktiken in der KMK-Statistik lag, scheint eine gewisse Skepsis bei der Interpretation der Zahlen durchaus geboten.

Um perspektivisch die Situation im Ganztag besser einschätzen zu können, ist die Einführung einer im Rahmen des GaföG gesetzlich verankerten einheitlichen und zuverlässigen Statistik zu den Kindern in den Klassenstufen 1 bis 4 ein wichtiger Schritt. Auf diese Weise besteht nach wie vor die Hoffnung, dass zukünftig eine verbesserte Datenbasis zur Nutzung der verschiedenen Angebote im Ganztag zur Verfügung stehen wird. Die Statistik wurde erstmals zum Stichtag 01.03.2024 erhoben und ist nun jährlich durchzuführen. Inwiefern die Datenqualität es erlaubt, bereits im ersten Erhebungsjahr zumindest für einzelne Länder detailliertere Informationen bereitzustellen, bleibt allerdings abzuwarten.

Christiane Meiner-Teubner/Jessica Trixa

6 Vergleiche zur Einordnung die Ausführungen zu den Schwierigkeiten in der KMK-Statistik zu Beginn des Beitrags.

Personalausstattung in den Kita-Gruppen unter Druck? Aktuelle Personal-Kind-Schlüssel in den Ländern und Kreisen

Die seit Jahren anhaltende Verbesserung bei den empirisch errechneten Personal-Kind-Schlüsseln (PKS) in Kitas hat sich zuletzt etwas verlangsamt, insbesondere bei den jüngsten Kindern. Im „Vor-Nach-Pandemie-Vergleich" überwiegen jedoch weiterhin die Verbesserungen. Vor allem in Ü3-Gruppen kommen 2023 weniger Kinder auf eine pädagogisch tätige Person – und das nicht nur gegenüber 2020, sondern generell seit Beginn der Berechnungen. Trotz einer tendenziellen Annäherung zwischen Ost- und Westdeutschland unterscheiden sich die PKS weiterhin teilweise deutlich zwischen den Ländern und fallen zugleich in den ostdeutschen Flächenländern vergleichsweise schlechter aus. Doch auch innerhalb von Ländern bestehen mitunter erhebliche Unterschiede, wie ein Blick auf die aktuellen Personal-Kind-Schlüssel in den Kreisen zeigt.

Personal-Kind-Schlüssel (PKS) zählen zu den wichtigsten Kennzahlen bei der wissenschaftlichen Beobachtung der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. In den aktuellen gesellschaftspolitischen Debatten begegnet man ihnen insbesondere in zwei Kontexten: zum einem im Rahmen einer generellen Einschätzung der (Entwicklung der) Qualität in den Kitas und möglicher bundesweiter Standards und zum anderen mit Blick auf den Fachkräftemangel, konkret zu der Frage, ob sich dieser an schlechter werdenden PKS ablesen lässt?[1] Eine kontinuierliche Untersuchung bundesweit vergleichbarer Messgrößen für das Betreuungsverhältnis in den Kindertageseinrichtungen soll zu einer sachgerechten Auseinandersetzung mit diesen eng verknüpften Themen beitragen.

Die im Folgenden dargestellten U3- und Ü3-PKS beschreiben dabei weder die Soll-Situationen, wie sich diese beispielsweise aus Länderregelungen zur Personalbemessung ergeben, noch schildern sie die konkrete Face-to-Face-Situation in den Kitas vor Ort. Bei den PKS handelt es sich vielmehr um standardisierte Berechnungen anhand der amtlichen Kita-Statistik, welche die vertraglichen Buchungszeiten der Kinder und der Arbeitszeiten des Personals erfasst.

Mehr Kinder pro Person in ostdeutschen Flächenländern

Am 01.03.2023 lag der PKS für Kita-Gruppen mit Kindern, die zu diesem Zeitpunkt unter 3 Jahre alt waren (U3-Gruppen) in Deutschland bei 1 : 4,0 bzw. verkürzt bei 4,0 (vgl. Abb. 1). Stellt man also die vertraglichen Betreuungsstunden den Arbeitsstunden des pädagogischen Personals gegenüber, kamen im Mittel (Median) genau 4 unter 3-jährige Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. In Gruppen, in denen sich am Stichtag ausschließlich Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt befanden, lag der bundesweite PKS am 01.03.2023 bei 7,7, sodass rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 7,7 Kinder dieser Altersgruppe zuständig war.

Die Höhe der PKS variierte allerdings auch 2023 deutlich zwischen den Ländern. So reichten die Werte für U3-Gruppen von 3,0 in Baden-Württemberg bis 5,7 in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Insoweit bestätigt sich erneut der bekannte Unterschied zwischen den Landesteilen, da in allen ostdeutschen Ländern (einschl. Berlin) der U3-PKS bei über 5 und in allen westdeutschen Ländern deutlich darunter lag. Insgesamt ergaben sich U3-PKS von 3,5 für Westdeutschland und 5,4 für Ostdeutschland, was einem rechnerischen Unterschied von fast 2 Kindern unter 3 Jahren pro pädagogisch tätiger Person entspricht.

Was sind Personal-Kind-Schlüssel?

Ein Personal-Kind-Schlüssel (PKS) ist eine rechnerische Größe, die auf Grundlage der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik für verschiedene Gruppenformen in Kitas gebildet wird. Zum Ausdruck gebracht wird der rechnerische Personalressourceneinsatz, indem pro Gruppe die aufaddierten, vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfänge des Personals zu den aufaddierten, vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen der Kinder ins Verhältnis gesetzt werden. Das berechnete Verhältnis gibt so an, wie viele Kinder auf eine pädagogisch tätige Person in einer konkreten Gruppe kommen (1 : X,X). Je geringer dieser Wert ausfällt, umso günstiger stellt sich das Verhältnis dar. Dabei wird – abgesehen von den Arbeitszeiten für den Arbeitsbereich Einrichtungsleitung oder Verwaltung – das gesamte pädagogisch tätige Personal einbezogen, also nicht nur „Fachkräfte". Die Arbeitszeit von gruppenübergreifend tätigem Personal wird dabei gleichmäßig auf die (relevanten) Gruppen in der Einrichtung verteilt. Die PKS werden für verschiedene Gruppenformen aggregiert und pro Region ausgewiesen. Da die vertraglichen Situationen zugrunde gelegt werden, kann sich der reale Alltag in der KiTa – etwa aufgrund von temporären Abwesenheiten (Urlaub, Krankheit, Fort-/Weiterbildung) – anders darstellen oder auch innerhalb eines Tages variieren. Zudem ist ein direkter Abgleich, etwa mit landesrechtlichen Vorgaben, ebenfalls nicht möglich, da für die PKS z.B. Gruppenformen, Personalgruppen oder Merkmale der Kinder nicht analog zu diesen berechnet werden (können). Gleichwohl handelt es sich bei den PKS um bundesweit vergleichbare Kennzahlen (vgl. ausführlicher Böwing-Schmalenbrock/Meiner-Teubner 2022).

In Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3-Gruppen) betrug der rechnerische Ost-West-Unterschied sogar etwas mehr als 2,5 Kinder (7,2 in West- zu 9,8 in Ostdeutschland). Allerdings reihte sich Berlin mit einem Ü3-PKS von 7,3 in die westdeutschen Länder ein, während das Saarland mit einem Wert von 9,3 zwischen den ostdeutschen Flächenländern lag. Die Spanne der Ü3-Länderwerte umfasste insgesamt den Bereich zwischen 6,4 in Baden-Württemberg und 11,5 in Mecklenburg-Vorpommern.

Verbesserungstrend eher schleppend – Ostdeutschland holt teilweise auf

Der PKS in U3-Gruppen lag 2023 in Deutschland insgesamt, wie bereits ein Jahr zuvor, bei 4,0. Dahingegen fiel er weitere zwei Jahre früher, am 01.03.2020, mit 4,1 leicht

1 Aktuelle Einschätzungen zur Bedeutung und Situation der Betreuungsrelation in der frühkindlichen Bildung finden sich u.a. im Bericht der AG Frühe Bildung (2024).

höher – also schlechter – aus, eine mithin minimale Verbesserung im Dreijahresvergleich (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform (Ost- und Westdeutschland sowie Länder; 2020, 2022 und 2023; Median [1 Arbeitsstunde : X,X Betreuungsstunden])

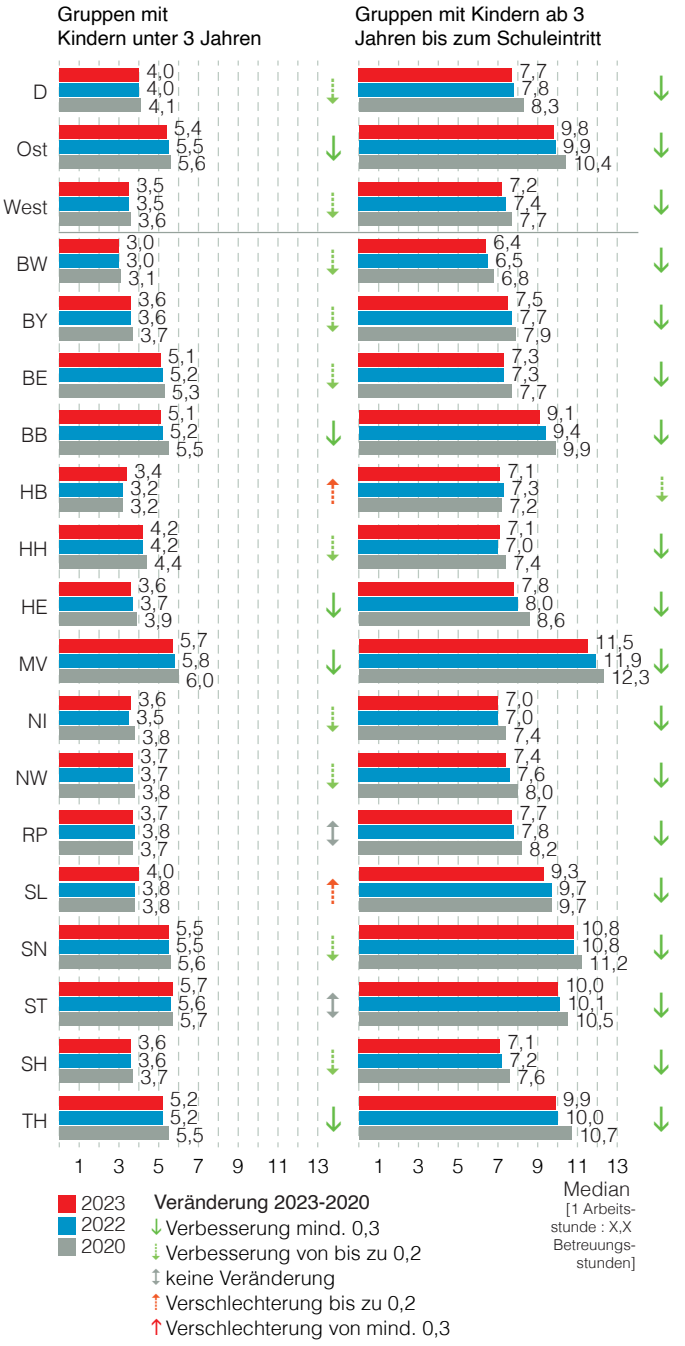

Hinweis: Balken basieren auf nicht gerundeten Ergebnissen; die ausgewiesenen PKS-Werte wurden auf die erste Nachkommastelle gerundet.
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; 2020; Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes; FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; DOI: 10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0 – 10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Beim Ü3-PKS zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr auf Bundesebene erneut eine geringfügige Verbesserung um -0,1. Deutlicher fiel diese in den Jahren davor aus, lag diese im Jahr 2020 noch bei 8,3 (2023: 7,7). Wenngleich sich im letzten Jahr insgesamt eher wenige Veränderungen zeigten, war das vertragliche Betreuungsverhältnis vor allem in Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren somit in 2023 besser als noch unmittelbar vor dem ersten pandemiebedingten Lockdown. Somit spiegelt die Empirie an dieser Stelle (noch) nicht die öffentlich diskutierten, sich zuspitzenden Personalengpässe wider.

Alles in allem spiegelt sich diese Entwicklung auch auf Länderebene wider. Gleichwohl lassen sich dort weitaus mehr Bewegung und Heterogenität erkennen. Um bei den Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu bleiben: Abgesehen von Hamburg, wo sich der Wert geringfügig um 0,1 auf 7,1 verschlechtert hat, aber immer noch vergleichsweise gut ausfällt, hat es beim Ü3-PKS zwischen 2022 und 2023 in keinem anderen Land messbare Verschlechterungen gegeben: In drei Ländern blieb der Wert gleich (Berlin, Niedersachsen, Sachsen) und in den übrigen Ländern verbesserte er sich gegenüber dem Vorjahr. Diese Verbesserungen fallen teils erstaunlich hoch aus, so insbesondere im Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern (-0,4) sowie in Brandenburg (-0,3). Mehr noch: Im Dreijahresvergleich zwischen 2020 und 2023 fallen die Werte zuletzt in allen Ländern besser aus – und das zumeist deutlich. Mit einer Veränderung um -0,8 ist in einigen Ländern (Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen) eine pädagogisch tätige Person nunmehr für fast ein Kind weniger zuständig als noch drei Jahre zuvor.

In den Gruppen für unter 3-Jährige ergeben sich im Zeitvergleich weder so deutliche noch so durchgängige Verbesserungen wie für die älteren Kinder. Im letzten Jahr verbesserte sich der U3-PKS lediglich in Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz. Dagegen verschlechterte er sich in Bremen und im Saarland (+0,2) sowie in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (+0,1). In den übrigen sieben Ländern entspricht der U3-PKS für 2023 rechnerisch jenem des Vorjahres.

Im Vergleich zum Jahr 2020 weisen zwar die meisten, aber nicht alle Länder einen besseren U3-PKS auf: Für Bremen und das Saarland bleibt eine Verschlechterung um +0,2 bestehen; Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt landen wieder auf dem Wert des Vergleichsjahres. Gleichzeitig bestätigt sich im Dreijahresvergleich in den übrigen Ländern der allgemeine Verbesserungstrend auch für U3-Gruppen. Allerdings handelt es sich zumeist um geringfügige Veränderungen von -0,1 oder -0,2. Deutlicher verbesserte sich der U3-PKS innerhalb der letzten drei Jahre lediglich in Brandenburg (-0,4) sowie in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen (-0,3).

Zusammenfassend fallen folgende Entwicklungen in der Gesamtbetrachtung auf Länderebene auf:

- Auf den ersten Blick wird die in den öffentlichen Debatten dominierende aktuelle prekäre Situation in den Kitas anhand der jüngsten Entwicklung durch die PKS nicht bestätigt, da weiterhin Verbesserungstendenzen dominieren. Bedacht werden muss in diesem Zusammenhang jedoch, dass für die Berechnung der PKS die vertragliche Situation zu einem einzigen Zeitpunkt, also zum Stichtag 01.03. zugrunde gelegt wird. Kurzfristige Entwicklungen wie etwa erhöhte Krankenstände, vorübergehende Öffnungszeitreduzierungen, ungeplante Schließungen oder anderweitige Entwicklungen wie

eine veränderte Zusammensetzung des Personals hinsichtlich der beruflichen Qualifikation wirken sich i.d.R. nicht direkt auf den PKS aus.[2]

- Es sind vor allem ostdeutsche Flächenländer, genaugenommen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, welche bei beiden Gruppenformen überdurchschnittliche Verbesserungen der PKS vorzuweisen haben. Zwar gilt das auch für Hessen; dennoch verringert sich damit insgesamt der Unterschied zwischen den Landesteilen. Dieser Befund kommt insofern nicht vollends überraschend, als die Anzahl an Kindern bis zum Schuleintritt, insbesondere der unter 3-Jährigen, in Ostdeutschland seit einigen Jahren rückläufig ist,[3] sodass dort – im Kombination mit der im Vergleich zu Westdeutschland geringen Lücke zwischen Elternbedarfs- und Beteiligungsquote (vgl. BMFSFJ 2024) – ein vergleichsweise geringer quantitativer Ausbaubedarf bestand, was wiederum mehr Raum für Qualitätsverbesserungen ließ.
- Es zeichnet sich inzwischen unverkennbar eine allgemeine Verlangsamung des Verbesserungstrends bei den PKS ab. Erstens fanden – auch heruntergebrochen auf eine jährliche Entwicklung – innerhalb des betrachteten Zeitraums von drei Jahren die stärksten Veränderungen zwischen 2020 und 2022 statt und im letzten Jahr tat sich vergleichsweise wenig. Allerdings ist bei diesem Vergleich etwas Vorsicht geboten, da die „Coronajahre" teils aus der Reihe fallen. Doch auch im längeren Vergleich bestätigt sich – zweitens – die verlangsamte Entwicklung: Denn vor 2020 fielen die jährlichen Verbesserungen der PKS im Schnitt besser aus als zuletzt (ohne Abb.; vgl. u.a. Böwing-Schmalenbrock/Meiner-Teubner 2022). Somit deutet sich durchaus eine gewisse Anspannung des Feldes an.

Unterschiede in den Ländern

Die berichteten Länderwerte der PKS entsprechen dem rechnerischen Median aller Gruppen der jeweiligen Gruppenform in dem Land, was bedeutet, dass 50% der Gruppen einen Wert unterhalb und die anderen 50% der Gruppen einen Wert oberhalb des Landeswertes aufweisen. Wie groß die Spanne der PKS zwischen den besten und schlechtesten Werten im Land ausfällt, bleibt bei der Betrachtung auf Länderebene damit weitgehend unberücksichtigt. Damit lässt sich auch nicht die Frage beantworten, wie aussagekräftig die Länderwerte für die verschiedenen Regionen im Land sind.

2 Allerdings können längere Vakanzen von zu besetzenden Personalstellen Einfluss auf die PKS nehmen, sofern sie den Stichtag einschließen, sodass dann zu diesem Zeitpunkt weniger Personalressourcen erfasst werden, als es bei einer Besetzung aller Stellen der Fall wäre. Mit der aktuellen Arbeitsmarktsituation in der Kinder- und Jugendhilfe befassen sich auch u.a. der aktuelle Kinder- und Jugendhilfereport (vgl. Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024, Kapitel 15) und eine Veröffentlichung zu Fachkräften in NRW (vgl. Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund 2024).

3 Die Anzahl der unter 6-Jährigen in der Bevölkerung liegt in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt seit 2018 jedes Jahr unter dem jeweiligen Vorjahreswert; in Sachsen seit 2019 und seit 2020 auch in Brandenburg und Berlin (sowie in Hamburg, das als bisher einziges westdeutsches Land eine rückläufige U6-Anzahl aufweist). Die Rückgänge sind fast ausschließlich auf sinkende Anzahlen an unter 3-Jährigen zurückzuführen (eigene Analysen anhand der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes).

Tab. 1: Niedrigste und höchste Kreis-Personal-Kind-Schlüssel sowie Spanne und Anzahl gültiger Kreiswerte nach Gruppenform (Länder; 2023; 1 Arbeitsstunde : X,X Betreuungsstunden [PKS], Differenz, Anzahl)

Land	U3-Gruppen					Ü3-Gruppen				
	Landes-U3-PKS	Niedrigster Kreiswert (U3-PKS)	Höchster Kreiswert (U3-PKS)	Spanne	Anzahl gültiger Kreiswerte	Landes-Ü3-PKS	Niedrigster Kreiswert (Ü3-PKS)	Höchster Kreiswert (Ü3-PKS)	Spanne	Anzahl gültiger Kreiswerte
BW	3,0	2,5	3,6	1,1	44	6,4	5,0	7,6	2,6	44
BY	3,6	2,6	4,9	2,3	89	7,5	5,9	9,2	3,3	96
BE	5,1	5,1		-	1	7,3	7,3		-	1
BB	5,1	4,4	5,5	1,1	18	9,1	8,0	10,0	2,0	18
HB[1]	3,4	2,9	3,5	0,6	2	7,1	7,0	7,1	0,1	2
HH	4,2	4,2		-	1	7,1	7,1		-	1
HE	3,6	3,1	4,2	1,1	26	7,8	6,9	9,1	2,2	26
MV	5,7	5,4	6,3	0,9	8	11,5	9,6	13,1	3,5	8
NI	3,6	2,8	4,2	1,4	41	7,0	5,4	7,9	2,5	45
NW	3,7	3,2	4,7	1,5	50	7,4	6,6	8,8	2,2	51
RP	3,7	3,1	4,7	1,6	30	7,7	5,8	8,7	2,9	30
SL	4,0	3,7	4,2	0,5	6	9,3	8,8	11,0	2,2	6
SN	5,5	5,2	5,9	0,7	13	10,8	10,0	11,6	1,6	13
ST	5,7	5,2	6,0	0,8	14	10,0	8,8	11,5	2,7	14
SH	3,6	3,2	4,0	0,8	15	7,1	5,4	7,5	2,1	15
TH	5,2	4,5	5,8	1,3	22	9,9	7,9	11,4	3,5	22

1 Die Angaben zum niedrigsten und höchsten Kreiswert in Bremen sowie zur Spanne sind nur stark eingeschränkt interpretierbar, da hier lediglich zwei Regionen zugrunde liegen (Bremen und Bremerhaven).

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; 2023; DOI: 10.21242/22541.2022.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

Abb. 2: Übersicht zu Personal-Kind-Schlüsseln nach Gruppenform (Kreise; 2023; Median [1 Arbeitsstunde : X,X Betreuungsstunden])

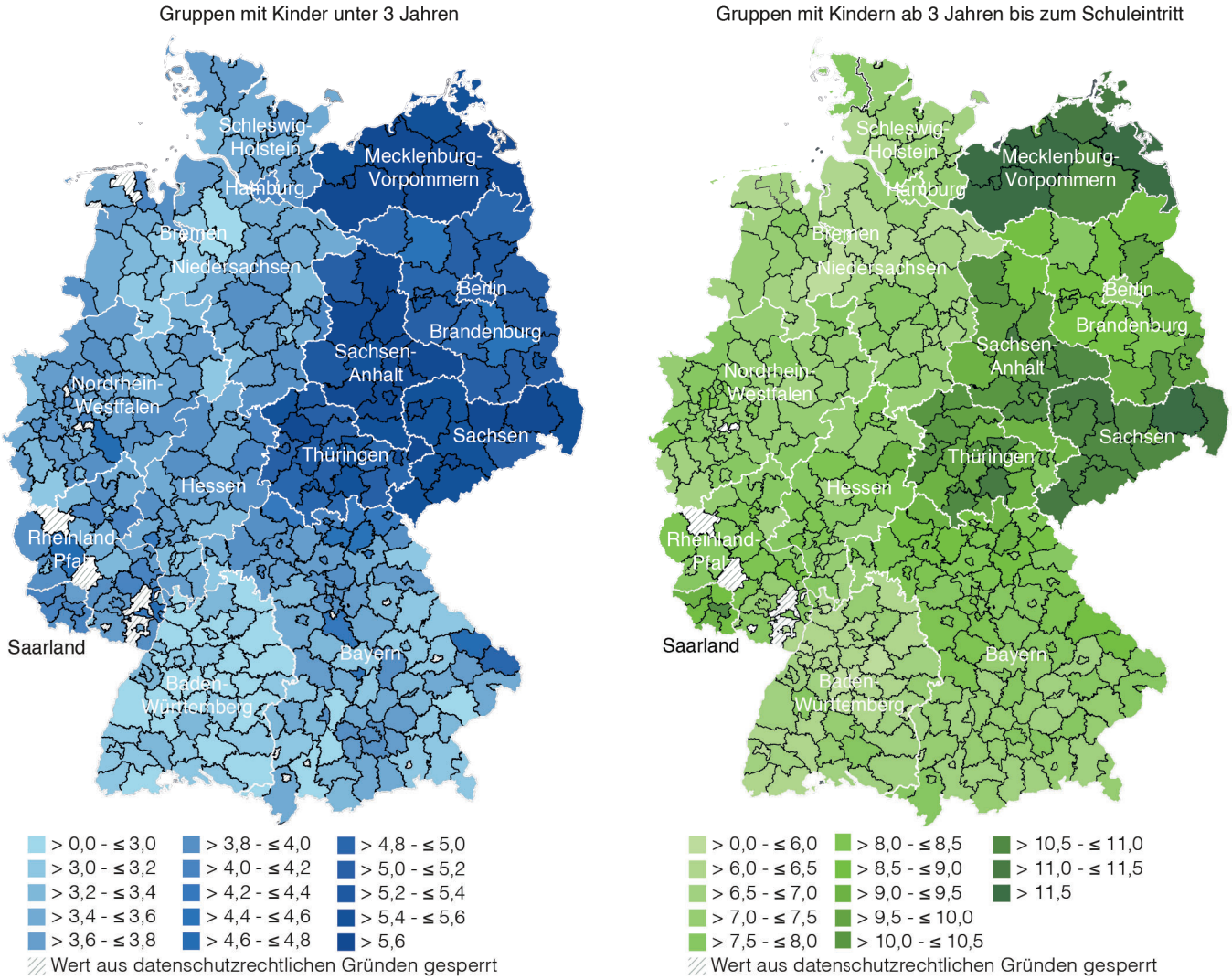

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen; 2023; DOI: 10.21242/22541.2023.00.00.1.1.0; eigene Berechnungen

Obwohl es für die einzelnen Länder landesweit gültige Regelungen und Vorgaben – etwa zur Gruppenbesetzung oder zur Personalbemessung – gibt (vgl. u.a. Ausführungsgesetze zu Tageseinrichtungen für Kinder der Länder), ist es unrealistisch, davon auszugehen, dass die PKS aller Gruppen unmittelbar dem Landeswert entsprechen, da die landesweiten Vorgaben Spielräume für die weiteren Steuerungsebenen lassen und sich die Situation vor Ort jeweils spezifisch darstellt. Dennoch ist es überraschend, wie stark sich die Schlüssel auch innerhalb der einzelnen Länder unterscheiden. Das zeigt sich beispielsweise an der teils enormen Bandbreite an PKS auf Kreisebene (vgl. Tab. 1).[4]

In Gruppen für unter 3-Jährige unterscheiden sich die Werte 2023 selbst in Ländern mit nur wenigen Kreisen zwischen den Kreisen um mindestens 0,5. Die größte Spanne an U3-PKS fand sich in dem Land mit den meisten Kreisen, und zwar Bayern. Hier reichten die Werte von 2,6 im LKR Lindau bis zu 4,9 im LKR Kelheim, sodass die Spanne einen rechnerischen Unterschied von mindestens 2 Kindern bis hin zu fast 5 Kindern pro pädagogisch tätiger Person umfasst. Eine in Anbetracht der Kreisanzahl ebenfalls vergleichsweise große Varianz an PKS zeigte sich in Rheinland-Pfalz (Spanne zwischen 3,1 in Koblenz bis 4,7 im Rhein-Pfalz-Kreis) oder in Thüringen (4,5 in Weimar bis 5,8 im LKR Altenburger Land). Unter den größeren Ländern fällt vor allem Baden-Württemberg durch eine verhältnismäßig kleine Spanne auf.

Zwar sollte eine Spanne stets mit Vorsicht interpretiert werden, da es möglich ist, dass sie aufgrund einzelner „Ausreißer-Kreise“ zustande kommt. Im vorliegenden Fall hingegen – so wird es auch bei der Betrachtung von Abbildung 2 deutlich – wird die Spanne der Kreisschlüssel in den Ländern nicht maßgeblich durch aus der Reihe fallende Einzelfälle beeinflusst, sondern ergibt sich durch eine Mischung aus ganz unterschiedlichen Werten. Für Baden-Württemberg beispielsweise, dem Land mit dem mit Abstand besten U3-PKS, werden keine „Ausreißer-Regionen“ ersichtlich, sondern selbst der schlechteste Wert lag hier mit 3,6 noch unter dem Bundeswert. Auch befand sich in

4 Für 400 Kreise wurden die PKS ausgewertet, wobei einige Einzelwerte aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen gesperrt werden mussten. In den Stadtstaaten konnten keine Bezirke differenziert werden, sodass für Berlin und Hamburg jeweils nur ein Wert vorliegt (der Landeswert) und für Bremen zwei Werte (Bremen und Bremerhaven).

diesem Land der Kreis mit dem besten Wert (2,5 im Main-Tauber-Kreis). Der höchste U3-PKS auf Kreisebene war in Mecklenburg-Vorpommern zu finden (6,3 im LKR Rostock).

In den Ü3-Gruppen fällt die Spanne zwischen den Kreis-PKS innerhalb der Länder erwartungsgemäß deutlich höher aus, da hier auch die Werte selbst weitaus höher sind als bei den U3-Gruppen. Die Ü3-PKS der Kreise unterschieden sich 2023 innerhalb eines Landes zumeist um mindestens 2. In drei Ländern (BY, MV und TH) ergab sich sogar eine Spanne von mehr als 3.[5] Sachsen dagegen sticht durch eine vergleichsweise geringe Ü3-Spanne hervor (1,6).[6]

Analog zu den Länderwerten befindet sich der Kreis mit dem besten Ü3-PKS in Baden-Württemberg (5,0 im Zollernalbkreis) und der Kreis mit den schlechtesten Ü3-PKS in Mecklenburg-Vorpommern (13,1 in Schwerin).

Auch auf Kreisebene klarer Ost-West-Unterschied – mit Auffälligkeiten in den „Grenzregionen“

Auf den ersten Blick sticht jedoch auch auf Kreisebene – trotz der unbestreitbaren länderinternen Differenzen – vor allem der Ost-West-Unterschied hervor. In Westdeutschland haben selbst die Kreise mit dem jeweils schlechtesten U3-PKS im Land meistens noch einen besseren Schlüssel als die ostdeutschen Kreise mit den besten Schlüsseln. Und auch bei den Ü3-Gruppen lassen die jeweils niedrigsten bzw. höchsten Kreiswerte nur wenig Überschneidung zwischen den Landesteilen erkennen. Vielmehr liegen die besten Ü3-Kreis-PKS der ostdeutschen Flächenländer zumeist noch höher als die schlechtesten der westdeutschen Länder.

Insgesamt deutet sich mit Blick auf Abbildung 2 jedoch ein interessantes Phänomen an: In den „Grenzregionen“ zwischen den Landesteilen ist teilweise eine Annäherung der PKS zu vermuten. Gemeint ist, dass die sich an der Grenze zu Thüringen oder Sachsen-Anhalt befindenden Kreise in Bayern, Hessen und Teilen Niedersachsens häufiger höhere U3-PKS aufweisen als in anderen Regionen im jeweiligen Land. Vereinzelt fallen umgekehrt auch die Werte der an Bayern, Hessen oder Niedersachsen grenzenden Kreise Thüringens und Sachsen-Anhalts vergleichsweise gut aus. Für die Ü3-Gruppen wiederum äußert sich etwas Derartiges nur in Bayern, und zwar eher in Form eines generellen Nord-Süd-Gefälles im Land.

Um zu beantworten, ob es sich bei diesen Beobachtungen um ein systematisches Phänomen handelt und welche möglichen weiteren Faktoren in diesem Zusammenhang ausschlaggebend sind, bedarf es allerdings weiterer Prüfungen, die sich mit Unterschieden zwischen den Kreisen und auch den jeweiligen Einrichtungsstrukturen befassen. Ein diesbezüglich erster Blick in die vorliegenden Daten lässt vermuten, dass beispielsweise auch Aspekte wie die Siedlungsstruktur, die Anzahl der Gruppen oder sozioökonomische Merkmale der Region sowie die jeweils zuständigen Träger oder Einrichtungsgrößen eine Rolle spielen könnten.

Diskussion und Fazit

Auch in dynamischen Zeiten, in denen sich die erlebte Realität in den Kitas fortlaufend verändert, erweisen sich die PKS als robuste Kennzahlen. Da sie die vertragliche Situation an einem jährlichen Stichtag abbilden, reagieren PKS kaum auf kurzfristige oder vorübergehende Entwicklungen. An den PKS lassen sich vielmehr mittel- bis langfristige Entwicklungen hinsichtlich der Betreuungsverhältnisse ablesen, welche wiederum von weiterhin stattfindenden Verbesserungen und sich verkleinernden Abständen zwischen den Landesteilen zeugen.

Zusätzlich zu den enormen Anstrengungen zum Personalausbau in den Ländern[7] ergeben sich in Ostdeutschland aufgrund der dort seit einiger Zeit sinkenden Kinderzahlen in der Bevölkerung (bei gleichzeitig bereits hoher Deckung der Platzbedarfe) Verbesserungen fast schon von selbst – solange nicht zeitgleich und sofort das Personal abgebaut wird. Allerdings bleibt abzuwarten, ob sich künftig diese Entwicklung einer Verbesserung der PKS fortschreibt oder aber beim Personal „nachjustiert“ wird.

Die alles in allem zähen Veränderungen der PKS und deren in den letzten Jahren verlangsamte Geschwindigkeit machen eines deutlich: Eine komplette Angleichung Ostdeutschlands an Westdeutschland sowie generell deutliche Verbesserungen in diesem Bereich brauchen ihre Zeit, zumal insbesondere in Westdeutschland erschwerte Personalrekrutierungen den Weg in nächster Zeit steiniger zu machen drohen. Es zeichnet sich vielmehr auch in den Daten allmählich eine unter Druck stehende Personalsituation in den – jedenfalls westdeutschen – Kitas ab, sodass Qualitätsverbesserungen nicht (mehr) selbstverständlich sind.

Bei all den Diskussionen um einheitliche Standards zwischen den Landesteilen und Ländern sollten Vergleiche auf kleinräumigerer Ebene nicht aus dem Blickfeld geraten. Zwar scheinen die Unterschiede in den PKS zwischen Kreisen innerhalb eines Landes weniger ins Gewicht zu fallen als die Länderunterschiede selbst; jedenfalls reicht ihre Spanne nicht an die Spanne zwischen den Ländern heran und vor allem dominiert auch auf Kreisebene die Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland. Dennoch: Die landesinternen Divergenzen sind nicht unerheblich und erstaunen insbesondere vor dem Hintergrund der übergeordneten gemeinsamen Länderregelungen.

Zugleich liegen in den jeweiligen Gesetzen und Verordnungen der Länder auch bereits mögliche Erklärungsansätze für die landesinternen Unterschiede begründet. Denn neben Vorgaben etwa zur Gruppeneinteilung und -größe, zu Betreuungsumfängen oder zur Qualifikation des Personals finden sich dort nicht selten auch weitere Kriterien für die Personalbemessung. Diese berücksichtigen beispielsweise die sozioökonomische Herkunft der Kinder, die in der Familie gesprochene Sprache oder Förderbedarfe aufgrund bestehender oder drohender Beeinträchtigungen der Kinder. Da je nach Region aber etwa der Anteil an Kita-Kindern mit nichtdeutscher Fami-

5 Ein Blick in die konkreten Werte lässt erkennen, dass es hier jeweils einen einzelnen Ausreißer mit auffallend gutem Kreiswert gibt, durch den sich die Spanne vergrößert. Ohne diese Ausreißer läge die Spanne in den drei Ländern wie auch in den übrigen Ländern zwischen 2 und 3.

6 Bremen wird bei der Betrachtung der Spanne der Kreiswerte ausgespart, da hier lediglich zwei gültige Werte eingeflossen sind.

7 Mehr Informationen zu Länderprogrammen etc. sind u.a. zu finden in den Forschungs- und Länderberichten des Monitorings zum KiQuTG, verfügbar unter www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/forschungsfelder/kindertagesbetreuung/aktuelle-projekte/kindertagesbetreuung-indikatorengestuetzte-dauerbeobachtung-mit-amtlichen-daten-k-ida; [06.06.2024].

liensprache stark variiert, sind unterschiedliche PKS eine logische Konsequenz. Auch die Verteilung von Kindern mit Eingliederungshilfe (EGH) auf und innerhalb von Einrichtungen wird verschieden gehandhabt. Folglich können landesinterne Unterschiede durchaus im Einklang mit den Landesbestimmungen zustande kommen. Zusätzliche Analysen bestätigen, dass in Gruppen ohne Kinder mit EGH die PKS schlechter ausfallen als in Gruppen mit Kindern mit EGH. Gleiches gilt für Gruppen mit einem erhöhten Anteil an Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache.[8]

Welchen Einfluss diese „beabsichtigten" Unterschiede letztlich auf die Differenzen der PKS sowohl zwischen den Ländern als auch zwischen den Kreisen haben, ließe sich nur durch tiefgehende, multivariate Zusammenhangsanalysen abschätzen, in denen u.a. die zuvor erwähnten Merkmale der Kreise und Einrichtungen berücksichtigt werden. Zudem sollten weitere mögliche Erklärungsansätze hinzugezogen werden, wie etwa denkbare Stadt-Land-Unterschiede oder die Bedeutung unterschiedlicher Qualifikationsstrukturen beim Personal. Nicht zuletzt ist zu bedenken, dass in diesem Beitrag lediglich zwei Gruppenformen betrachtet wurden und damit nur ein Ausschnitt. Altersgemischte Gruppen mit U3- und Ü3-Kindern wurden hingegen aufgrund ihrer Heterogenität hier nicht einbezogen. Diese machen jedoch einen großen Anteil der Kita-Gruppen aus, und es wäre vermutlich aufschlussreich, die hier aufgezeigten Entwicklungen für diese Gruppen differenziert zu analysieren.

Melanie Böwing-Schmalenbrock/Catherine Tiedemann

8 Vgl. Tiedemann/Brusis/Drexl u.a. 2023

In diesem Heft verwendete Literatur

AG Frühe Bildung (2024): Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland. Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. Bericht der Arbeitsgruppe Frühe Bildung. Berlin.

Autor:innengruppe Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2024): Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Bestand, Lücken, Gewinnung, Bedarfe in NRW. Bielefeld.

Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024): Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Opladen u.a.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Kindertagesbetreuung Kompakt. Ausbaustand und Bedarf 2023. Berlin.

Böwing-Schmalenbrock, M./Meiner-Teubner, C. (2022): Deutliche Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel in Kitas. In: KomDat Jugendhilfe, Heft 2, S. 18–23.

[Destatis] Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022): Fragebogen. Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. Wiesbaden.

Erdmann, J./Fendrich, S. (2022): Rückgänge bei den ambulanten erzieherischen Hilfen im Jahr 2020. In: KomDat Jugendhilfe, Heft 1, S. 8–12.

Fendrich, S./Pothmann, J./Tabel, A. (2018): Monitor Hilfen zur Erziehung 2018. Dortmund.

Fuchs-Rechlin, K./Schilling, M. (2012): Kindertagespflege in Deutschland – auf dem Weg zur Verberuflichung? In: KomDat Jugendhilfe, Heft 2, S. 7–9.

Gossen, J./Mühlmann, T (2024): Junge Geflüchtete in der Kinder- und Jugendhilfe: Mehr Platz- und Personalbedarf in Heimen und Wohngruppe. In: DJI Impulse, Heft 2 (i.E.)

Hüsken, K./Lippert, K./Kuger, S. (2023): Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder – entsprechen sie den Bedarfen der Eltern? DJI-Kinderbetreuungsreport 2023. München. Verfügbar über: www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2022/Kinderbetreuungsreport_2023_Studie2_Bedarfe_GS.pdf; [07.06.2024].

Jurczyk, K./Rauschenbach, T./Tietze, W./Keimeleder, L./Schneider, K./Schumann, M./Stempinski, S./Weiß, K./Zehnbauer, A. (2004): Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung im Privathaushalt. Weinheim und Basel.

[KMK] Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2023): Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagsschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Verfügbar über: www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2023/2023_10_12-Ganztag-Empfehlung.pdf; [07.06.2024].

[KMK] Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2024): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2017 bis 2021. Verfügbar über: www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/GTS_2021_Bericht.pdf; [07.06.2024].

Landesportal Schleswig-Holstein (2020): Ganztagsschulen – mehr als Unterricht. Verfügbar über: www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/G/ganztagsschule/ganztagsschulen_schwerpunkt_text.html; [15.05.2024].

Lindmeier, B./Polleschner, S. (2014): Schulassistenz – ein Beitrag zu einer inklusiven Schule oder zur Verfestigung nicht inklusiver Schulstrukturen? In: Gemeinsam leben, Heft 4, S. 195–205.

Meiner-Teubner, C. (2022): §§ 98 bis 103. In: Wapler, F./Wiesner, R. (Hrsg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 6. Auflage. München, S. 1975–2016.

Meiner-Teubner, C. (2023): Gebremster Ausbau der ganztägigen Angebote für Grundschulkinder – vielfältige Gründe möglich. In: KomDat Jugendhilfe, Heft 1, S. 4–8.

Meiner-Teubner, C. (2024): Krippen, Kindergärten, Horte – Gemeinsamkeiten und Unterschiede der verschiedenen Arten von Kindertageseinrichtungen. In: Christa, H. (Hrsg.): Das große Handbuch Organisation und Verwaltung in der Kita. Köln (i.E.).

Meiner-Teubner, C./Mühlmann, T. (2021): Neuerungen der KJH-Statistik ab 2022. In: KomDat Jugendhilfe, Heft 3, S. 13–17.

Meiner-Teubner, C./Weischenberg, J. (2022): Ganztägige Angebote für Grundschulkinder – jahrelanger Ausbau oder ein gekonntes Spiel mit ungeklärten Zahlen? In: KomDat Jugendhilfe, Heft 1, S. 5–8.

Mühlmann, T. (2022): Die neue Statistik zu Trägern, Einrichtungen und Personal in der Kinder- und Jugendhilfe. In: KomDat Jugendhilfe, Heft 3, S. 23–27.

Mühlmann, T./Erdmann, J. (2023): Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen 2022 stark gestiegen. In: KomDat Jugendhilfe, Heft 2+3, S. 8–11.

Noack Napoles, J./Ricarte Lanz, H. (2015): Lebensweg zu und Motive bei der Entscheidung, in der Kindertagespflege tätig zu sein – Explorative empirische Befunde. In: ZfW, Heft 38, S. 71–82.

Rauschenbach, T./Meiner-Teubner, C./Böwing-Schmalenbrock, M./Olszenka, N. (2021): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter. Dortmund.

Tabel, A. (2023): „35a-Hilfen" im Jahr 2021 – starke Zunahme begonnener Eingliederungshilfen. In: KomDat Jugendhilfe, Heft 3, S. 7–9.

Tabel, A./Fendrich, S./Mühlmann, T. (2024): Hilfen zur Erziehung 2022 – Starker Anstieg der Erziehungsberatung, Stagnation bei den „ASD-Hilfen". Verfügbar über: www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kurzanalyse_HzE_2022_AKJStat_Errata.pdf; [23.04.2024].

Tiedemann, C./Brusis, M./Drexl, D./Meiner-Teubner, C. (2023): Fachkraft-Kind-Schlüssel. In: Meiner-Teubner, C./Schacht, D. D./Klinkhammer, N./Kuger, S./Kalicki, B./Fackler, S. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht III. Bielefeld. DOI: 10.3278/9783763974597-05.

Qualifikationsniveau von Kindertagespflegepersonen – neue Analysemöglichkeiten über das Merkmal „Schulabschluss“

Die Kindertagespflege ist ein Feld mit niedrigschwelligen Zugangsvoraussetzungen. In der Regel können Personen, die einen einschlägigen Qualifizierungskurs von 160 Unterrichtseinheiten absolviert haben, ohne weitere Qualifikationsvoraussetzungen bis zu fünf unter 3-jährige Kinder gleichzeitig betreuen. Ein beruflicher Abschluss ist für die Ausübung dieser Tätigkeit somit nicht erforderlich. Daher ist es wenig erstaunlich, dass in der Vergangenheit ein hoher Anteil der tätigen Kindertagespflegepersonen keinen einschlägigen beruflichen Abschluss vorgewiesen hat. Gleichzeitig hat es immer auch Kindertagespflegepersonen gegeben, die diese Tätigkeit als gut qualifizierte, junge Mutter aufgenommen haben, um in der jungen Elternphase, neben ihren eigenen, noch weitere Kinder zu betreuen (vgl. Jurczyk u.a. 2004, S. 122). Daneben gibt es vielfältige Motive zur Aufnahme dieser Tätigkeit (vgl. u.a. Jurczyk u.a. 2004; Noack Napoles/Ricarte Lanz 2015), die zu einer großen Heterogenität im Feld führen. Vor diesem Hintergrund gibt es immer wieder Bestrebungen danach, diese Formenvielfalt der Kindertagespflegepersonen weiter zu analysieren und Spezifika bzw. Muster herauszuarbeiten (vgl. u.a. Jurczyk u.a. 2004; Fuchs-Rechlin/Schilling 2012). Mit dem seit dem Erhebungsjahr 2022 neu in die KJH-Statistik aufgenommenen Erhebungsmerkmal „höchster allgemeinbildender Schulabschluss der Kindertagespflegepersonen“ soll dem weiter Rechnung getragen werden, sodass nun erstmals, neben den Ergebnissen über die berufliche Ausbildung, auch über die schulische Qualifikation dieser Personengruppe Aussagen getroffen werden können.

Mit der Einführung eines neuen Merkmals in der Statistik ist immer auch eine gewisse Unsicherheit verbunden, inwiefern die Erhebung im ersten Datenjahr gut verläuft und welche Qualität die entsprechenden Daten aufweisen. Da für die Kita-Statistik bereits die Ergebnisse für das Erhebungsjahr 2023 vorliegen, können nun bereits zwei Datenjahre miteinander verglichen und eine erste inhaltliche Einschätzung vorgenommen werden. Dabei zeigt sich, dass sich die Verteilung der Schulabschlüsse zwischen den beiden Jahren zwar nicht in Form von unerwarteten Sprüngen verändert hat, es aber Hinweise darauf gibt, dass die Schulabschlüsse von einem Teil der Kindertagespflegepersonen (KTPP) nicht bekannt sind, sodass vorerst nicht für das gesamte Kindertagespflegepersonal Aussagen getroffen werden können (vgl. Infokasten S. 20). Das heißt: Die KJH-Statistik eröffnet im Hinblick auf den Bildungsstand der KTPP ein neues Analysepotenzial. Aufgrund der Vermutung, dass nicht für alle KTPP der schulische Abschluss bekannt zu sein scheint, werden an einzelnen Stellen Analysen ohne diese Personen durchgeführt.

Mindestens zwei von drei Kindertagespflegepersonen mit mittlerer Reife oder (Fach-)Abitur

Blickt man zunächst auf die Ergebnisse dieses neuen Merkmals, wird deutlich, dass von den bundesweit insgesamt 41.233 KTPP im Jahr 2023 25% über ein (Fach-)Abitur verfügten, also über eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Mit 43% verließen die meisten KTPP die Schule mit einer mittleren Reife und 18% beendeten ihre Schullaufbahn mit einem Hauptschulabschluss. Mit 1% war der Anteil der KTPP, die keinen Schulabschluss vorweisen konnten, sehr gering (vgl. Abb. 1).

Damit wird deutlich, dass jede vierte KTPP den höchstmöglichen schulischen Abschluss erreicht hat und somit einen sehr guten schulischen Bildungsstand vorweist. Dieser Befund zeigt einmal mehr, dass in der Kindertagespflege trotz der sehr niedrigen Zugangsvoraussetzungen auch Personen mit einem sehr hohen Bildungsstand tätig sind. Nimmt man zusätzlich den Anteil derjenigen mit mittlerer Reife hinzu, ist der Anteil der Personen mit mindestens einer mittleren Reife mit 68% gemessen an den geringen Zugangsvoraussetzungen sogar sehr hoch und entspricht nahezu dem Bildungsstand in der deutschen Wohnbevölkerung im Alter zwischen 35 und unter 65 Jahren.[1] Gleichwohl hat etwa jede fünfte KTPP nur einen geringen schulischen Bildungsstand (Hauptschulabschluss oder keinen Schulabschluss). Insbesondere bei diesen Personen stellt sich dann auch die Frage, über welche weiteren Qualifikationen sie für die Tätigkeit in der Kindertagespflege verfügen (Ausführungen weiter unten und vgl. Abb. 3).

Abb. 1: Schulabschluss der Kindertagespflegepersonen (Deutschland; 2022 und 2023; Anteile in %)

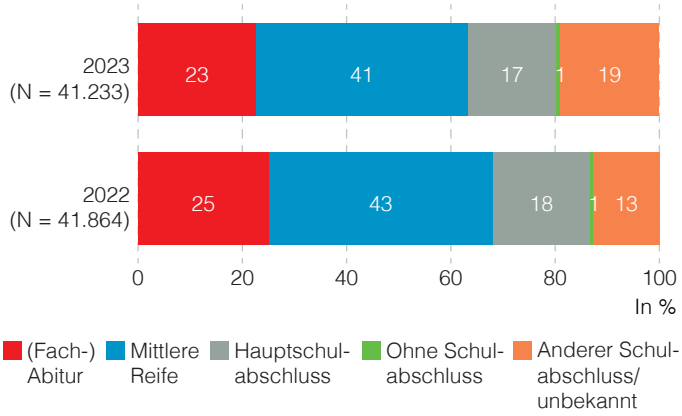

Hinweis: Zeilensumme ergibt in Einzelfällen rundungsbedingt nicht 100%.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege; DOI: 10-21242-22543-2022-00-00-1-1-0 – 10-21242-22543-2023-00-00-1-1-0; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

1 Im Jahr 2023 hatten zwar laut Ergebnissen des Mikrozensus knapp 75% eine Mittlere Reife oder ein (Fach-)Abitur. Geht man allerdings davon aus, dass die KTPP, für die „anderer Schulabschluss/unbekannt“ angegeben wurde, tatsächlich etwa im gleichen Verhältnis einen Schulabschluss vorweisen können, wie für Kindertagespflegepersonen, für die die Schulabschlüsse bekannt sind, dürfte sich die Verteilung der verschiedenen Schulabschlüsse in der Wohnbevölkerung kaum noch von denen der KTPP unterscheiden.

Methodenbox

Die Erhebungsbögen für die Kindertagespflege werden nicht durch die betroffenen Personen selbst ausgefüllt. Vielmehr liegt die Auskunftspflicht bei den zuständigen Jugendämtern, die die entsprechenden Angaben zu den KTPP weitergeben müssen. Voraussetzung für das korrekte Ausfüllen ist folglich das Vorliegen der zu erhebenden Informationen bei den Auskunftspflichtigen.

Das Merkmal „höchster allgemeinbildender Schulabschluss bei Kindertagespflegepersonen“ wird seit dem 01.03.2022 in der KJH-Statistik in fünf Kategorien erfasst:

- Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife): Dies ist anzugeben, wenn ein entsprechender Abschluss an Gymnasien, integrierten Gesamtschulen sowie erweiterten Oberschulen in der ehemaligen DDR oder – je nach Landesregelung – an Fachoberschulen, Berufsoberschulen, höheren Handelsschulen oder an Berufskollegs erlangt wurde. Dies wird nachfolgend als (Fach-)Abitur bezeichnet.
- Realschulabschluss/Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss: Dies ist anzugeben, wenn ein entsprechender Abschluss an Realschulen, Realschulzweigen an einer Gesamtschule, Abendrealschulen sowie in der 10. Klasse einer polytechnischen Oberschule in der ehemaligen DDR erlangt wurde. Nachfolgend wird dies als Mittlere Reife bezeichnet.
- Haupt-/Volksschulabschluss: Dies ist anzugeben, wenn ein Abschluss an einer Hauptschule, nach einem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder in der 8. bzw. 9. Klasse einer polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR erlangt wurde. Nachfolgend wird dies als Hauptschulabschluss bezeichnet.
- Ohne Schulabschluss: Dies ist anzugeben, wenn die Schullaufbahn frühzeitig – ohne erfolgreichen Abschluss – abgebrochen wurde.
- Anderer Schulabschluss/unbekannt: Dies ist anzugeben, wenn eine Zuordnung zu den benannten Abschlüssen nicht möglich ist oder wenn keine Informationen zum Schulabschluss vorliegen.

Im Ausland erworbene Schulabschlüsse sollen dem gleichwertigen deutschen Schulabschluss zugeordnet werden. Bestehen dabei Unsicherheiten, soll der am ehesten zutreffende Abschluss angegeben werden (vgl. Destatis 2022).

Darüber hinaus lässt die Erhebung in der KJH-Statistik eine weitere Antwortmöglichkeit zu, die mit „anderer Schulabschluss/unbekannt“ überschrieben ist. Ein nicht unerheblicher Anteil von 13% bzw. 5.242 KTPP wurde im Jahr 2023 dieser Kategorie zugeordnet. Im ersten Erhebungsjahr belief sich die Anzahl der KTPP auf 8.028, was sogar einem Anteil von 19% entspricht.[2] Für diesen Anteil bleibt bislang unklar, über welchen schulischen Bildungsstand die KTPP tatsächlich verfügen. Allerdings gibt es Hinweise, dass es sich hierbei vielfach um die Zuordnung „unbekannt“ und nicht um „anderer Schulabschluss“ handelt dürfte (vgl. dazu ausführlicher die untenstehende Infobox).

Mit Blick auf die (zuordenbaren) Schulabschlüsse der KTPP lässt sich zwischen den Ländern eine heterogene anteilsmäßige Verteilung beobachten, die zudem aufgrund der teilweise sehr hohen Anteile in der Kategorie „anderer Schulabschluss/unbekannt“ schwer vergleichbar sind. In Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen haben mit 95% bzw. 94% nahezu alle KTPP mindestens die Mittlere Reife erlangt (vgl. Abb. 2). Weiterhin deutet sich an, dass die KTPP in Sachsen-Anhalt und Thüringen auch vergleichsweise hohe Schulabschlüsse vorweisen, da hier die Anteile der KTPP mit Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss mit 4% bzw. 2% eher gering sind. Gleichzeitig wurde in diesen Ländern häufig „anderer Schulabschluss/unbekannt“ angegeben. Handelt es sich bei dieser Kategorie tatsächlich vor allem um fehlendes Wissen und verteilen sich diese Personen im Verhältnis der bereits bekannten Abschlüsse, würden die KTPP in der Mehrzahl der ostdeutschen Flächenländer höhere Schulabschlüsse vorweisen als in den westdeutschen Flächenländern und den Stadtstaaten, sodass in diesen Ländern häufiger höher qualifizierte Tagespflegepersonen tätig sind.

Abb. 2: Schulabschluss der Kindertagespflegepersonen (Länder; 2023; Anteile in %)

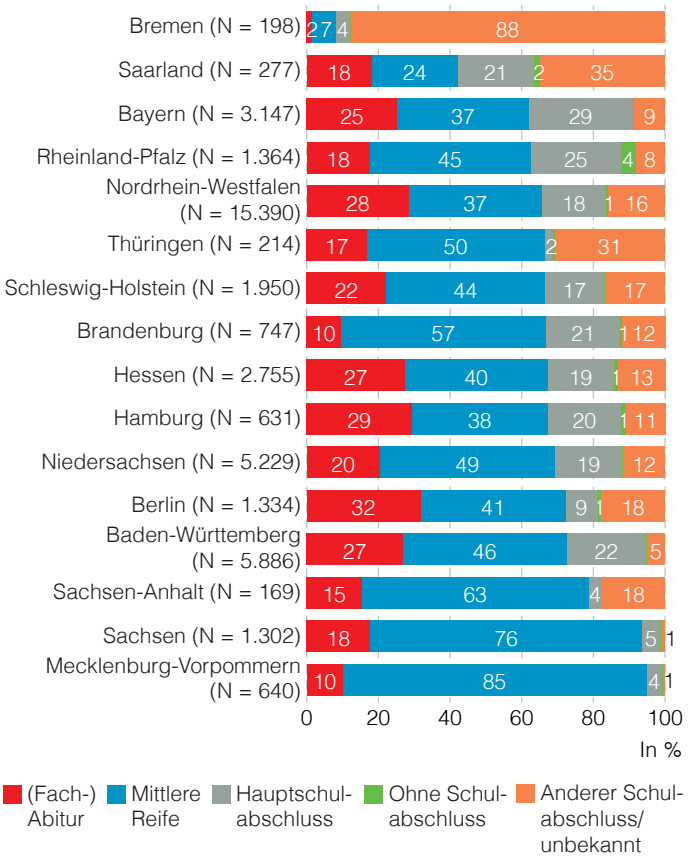

Hinweis: Die Beschriftung für die Werte kleiner als 0,5 werden nicht in der Abbildung angezeigt. Zeilensumme ergibt in Einzelfällen rundungsbedingt nicht 100%.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege; 2023; DOI: 10-21242-22543-2023-00-00-1-1-0; eigene Berechnungen

Auf der anderen Seite ist für die beiden Länder Rheinland-Pfalz und Bayern mit jeweils 29% ein sehr hoher Anteil an KTPP zu beobachten, die keinen oder nur einen Hauptschulabschluss vorweisen können. Dieser Anteil ist vermutlich sogar noch höher, da für knapp jede zehnte KTPP „anderer Schulabschluss/unbekannt“ angegeben wurde. Hierbei handelt es sich gleichzeitig um diejenigen westdeutschen Flächenländer, in denen der Anteil der unter 3-Jährigen in Kindertagespflege gemessen an allen unter 3-Jährigen in der Kindertagesbetreuung am geringsten ist. Das heißt also, das sind die Länder, in denen die Kindertagespflege die geringste Relevanz hat.

2 Auskunftspflichtig sind für diese Erhebung die Jugendämter, denen zum korrekten Ausfüllen die notwendigen Informationen vorliegen müssen (vgl. dazu ausführlicher die Methodenbox).

In allen weiteren westdeutschen Flächenländern liegt der Anteil der KTPP ohne oder mit Hauptschulabschluss zwischen 17% und 23%, sodass dort etwa jede vierte bis fünfte KTPP nur einen sehr geringen oder keinen Schulabschluss vorweisen kann. Darüber hinaus fallen in dieser Gruppe zusätzlich die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen auf, in denen zusätzlich mit 27% bzw. 28% ein sehr hoher Anteil ein Abitur erlangt hat. Mit 29% bzw. 32% sind diese Anteile nur in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg noch höher.

Diese Ergebnisse zeigen, dass auch bei dem schulischen Abschluss der KTPP eine große Heterogenität besteht: auf der einen Seite gibt es eine Vielzahl an Personen mit den höchsten schulischen Abschlüssen, auf der anderen Seite aber auch fast eine vergleichbare Anzahl an Personen, die lediglich einen Hauptschul- oder gar keinen schulischen Abschluss vorweisen können. Zwischen den Ländern bestehen jedoch noch einmal erhebliche Unterschiede, die sowohl mit landesspezifischen Regelungen für die Kindertagespflege als auch mit regional unterschiedlichen Gegebenheiten und heterogenen Motiven der KTPP zur Aufnahme ihrer Tätigkeit zusammenhängen können. Um weitere Einschätzungen über die Heterogenität und mögliche Gründe dafür finden zu können, hilft es, den Bildungsstand der KTPP durch weitere Merkmale und hier zunächst die berufliche Qualifikation zu ergänzen.

31% der Kindertagespflegepersonen mit fachpädagogischer Ausbildung

Zunächst einmal sei darauf hingewiesen, dass im Jahr 2023 nahezu jede dritte KTPP (31%) einen fachpädagogischen Abschluss hatte. Das ist ein beachtlicher Anteil, wenn man sich vor Augen führt, dass dies nicht als Voraussetzung zur Ausübung dieser Tätigkeit gefordert wird. Von dieser Personengruppe sind immerhin fast 10% akademisch qualifiziert und 44% sind Erzieher:innen, d.h. entsprechend ihrer Qualifikation sind sie umfassend für die Tätigkeit mit Kindern ausgebildet. Weitere 28% waren Kinderpfleger:innen oder Sozialassistent:innen und 18% hatten eine sogenannte „Helfer:innenausbildung“.

Neben den 31% der KTPP mit einer fachpädagogischen Ausbildung besaßen 59% und somit mehr als jede zweite KTPP einen anderen, nicht fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss.[3] Hierbei kann es sich sowohl um Personen handeln, die nach einer abgeschlossenen Ausbildung dem erlernten Beruf aus unterschiedlichen Gründen (vorerst) nicht nachgehen möchten oder um sogenannte Berufswechsler:innen, die nach der Ausübung ihres erlernten Berufes in eine für sie fachfremde berufliche Tätigkeit wechseln, für die sie nicht ausgebildet sind, oder die die Kindertagespflege als Zwischenetappe ihrer beruflichen Laufbahn (beispielsweise in einer Familienphase) nutzen. Lediglich knapp jede zehnte KTPP hatte keine Berufsausbildung abgeschlossen. In beruflicher Ausbildung befanden sich zuletzt 0,3%.

Abb. 3: Schulabschluss der Kindertagespflegepersonen nach Berufsausbildung (Deutschland; 2023; Anteil in %)

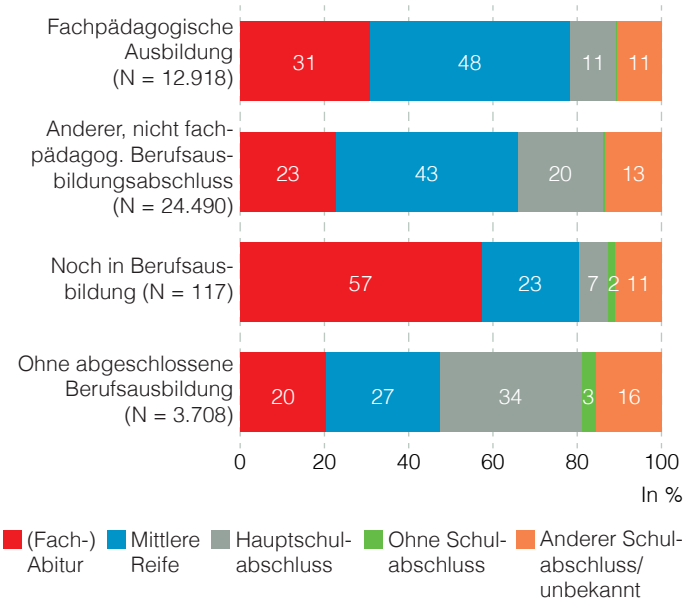

Hinweis: Die Beschriftung für die Werte kleiner als 0,5 werden in der Abbildung nicht angezeigt. Zeilensumme ergibt in Einzelfällen rundungsbedingt nicht 100%.
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege; 2023; DOI: 10-21242-22543-2023-00-00-1-1-0; eigene Berechnungen

3 Da nach dem höchsten beruflichen Abschluss gefragt wird, ist nicht auszuschließen, dass es in dieser Gruppe auch Personen gibt, die noch einen zweiten geringeren, aber fachpädagogischen Abschluss besitzen.

Mögliche Gründe für erhöhte Besetzung der Kategorie „anderer Schulabschluss/unbekannt“

Im Kontext der Einführung neuer Erhebungsmerkmale in der KJH-Statistik weisen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder stets darauf hin, dass die Ergebnisse des ersten Erhebungsjahres mit Unsicherheiten behaftet sein können. Dies deutete sich auch für das Merkmal „Schulabschluss der Kindertagespflegepersonen“ an, was sich vor allem in der hohen Besetzung der Antwortmöglichkeit „anderer Schulabschluss/unbekannt” und dem vergleichsweise hohen Rückgang zwischen 2022 (19% bzw. 8.028 Personen) und 2023 (13% bzw. 5.242 Personen) in dieser Kategorie zeigt. Weiterhin stellt sich insgesamt die Frage, welche „anderen Schulabschlüsse“ es geben sollte, die in einem so hohen Maße vorhanden sein könnten. Diese drei Aspekte (hohe Besetzung der Kategorie „anderer Schulabschluss/unbekannt”, starker Rückgang zwischen dem ersten und dem zweiten Erhebungsjahr und die Unklarheit, welche Abschlüsse es sonst noch geben könnte) deuten bereits darauf hin, dass die Auskunftspflichtigen bei den Jugendämtern teilweise keine Kenntnis über den schulischen Abschluss der KTPP haben. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass es Fälle gibt, in denen ein ausländischer Schulabschluss bekannt ist, dieser aber aufgrund von Unsicherheiten bezüglich der korrekten Zuordnung als „anderer Schulabschluss/unbekannt“ angegeben wurde. Ob letztlich davon auszugehen ist, dass es sich hier vor allem um fehlendes Wissen (also eher der Zuordnung „Abschluss unbekannt“) handelt oder doch andere oder ausländische Schulabschlüsse von bedeutsamer Relevanz sind, hat wiederum einen Einfluss auf die inhaltliche Interpretation der Ergebnisse. Sollte es sich vor allem um Informationslücken handeln, so dürften die Anteile bei den Personen mit (Fach-)Abitur,

Mittlerer Reife, Hauptschulabschluss und ohne Abschluss in der Realität noch etwas höher liegen als die berichteten Werte. Vor diesem Hintergrund wurde verschiedenen Hinweisen nachgegangen, um besser einschätzen zu können, wie diese Kategorie inhaltlich zu beurteilen ist, das heißt, ob eher der Schulabschluss nicht bekannt ist (aber zukünftig vorliegen könnte) oder ob die Personen andere Schulabschlüsse erworben haben und diese nicht zugeordnet werden konnten. Inwiefern die Möglichkeit besteht, dass teilweise andere Schulabschlüsse vorliegen könnten, ließ sich aufgrund fehlender Informationen nicht weiter aufklären. Für die Einschätzung, ob es sich insbesondere um nicht vorliegende Informationen bei den Auskunftspflichtigen handelt, die zukünftig eingeholt werden könnten und damit die Hoffnung besteht, dass diese Kategorie in den kommenden Jahren weiter an Relevanz verliert, konnte auf unterschiedlichen Wegen nachgegangen werden. So wurden insbesondere verschiedene Analysen auf Jugendamtsebene durchgeführt, die diese These durchaus bestärken. Eine Annahme, die dabei geprüft wurde, war, ob es Jugendamtsbezirke gibt, in denen für nahezu alle KTPP die Schulabschlüsse angegeben wurden, also kaum oder keine Angaben in der Antwortmöglichkeit „anderer Schulabschluss/unbekannt“ gemacht wurden, während es zugleich andere Jugendamtsbezirke gibt, in denen diese Kategorie für (nahezu) alle KTPP angekreuzt wurde.

Genau diese Muster lassen sich für eine Vielzahl an Jugendamtsbezirken sowohl für 2022 als auch 2023 erkennen (vgl. Abb. 1). Im Jahr 2022 wurden in 245 der 557 (also knapp der Hälfte der) Jugendamtsbezirke für keine Personen angegeben, dass sie einen anderen Schulabschluss haben oder dieser unbekannt ist. In 69 Jugendamtsbezirken wurde dies hingegen für 90% der KTPP angekreuzt (in 36 Jugendamtsbezirken sogar für alle KTPP). Das spricht sehr dafür, dass zwischen den Jugendamtsbezirken in dieser Hinsicht ein sehr ungleicher Informationsstand besteht.

Abb. 1: Kindertagespflegepersonen mit einem anderen bzw. unbekannten Schulabschluss (JA-Bezirke; 2022 und 2023; Anteil in %)

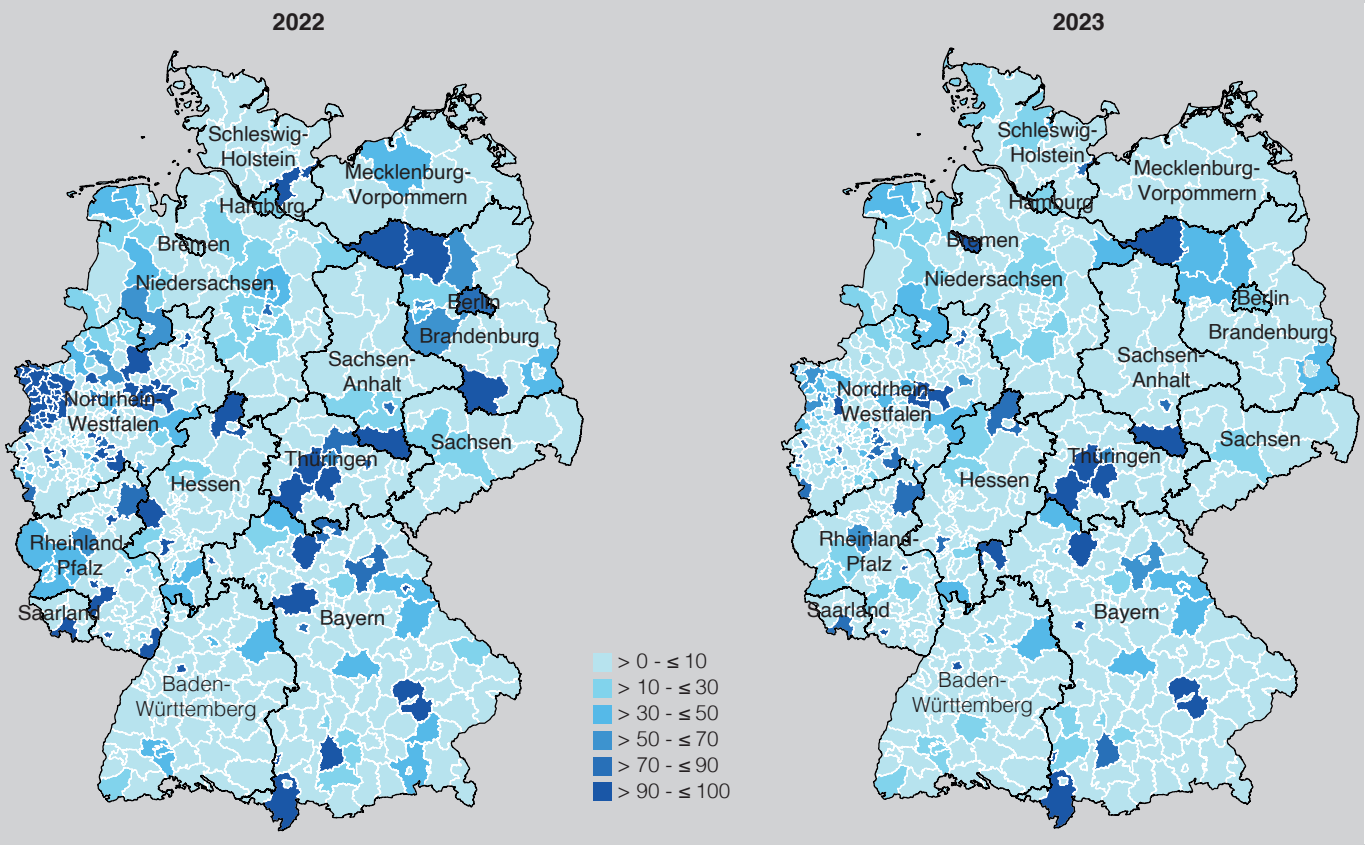

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege; DOI: 10-21242-22543-2022-00-00-1-1-0, 10-21242-22543-2023-00-00-1-1-0; versch.Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bestätigt wird diese Annahme durch Analysen für das Jahr 2023: Hier zeigt sich ein vergleichbares Muster. Hinzu kommt beim Vergleich der Ergebnisse zwischen den beiden Erhebungsjahren, dass in den Jugendamtsbezirken, für die im Jahr 2022 ein vergleichsweise hoher Anteil „anderer Schulabschluss/unbekannt“ angegeben wurde, dieser Anteil im Folgejahr deutlich geringer war. Besonders eindrücklich ist dies, wenn man sich vor Augen hält, dass von 15 Jugendämtern in 2022 noch für mind. 90% der KTPP diese Kategorie gewählt wurde, während diese im Folgejahr für keine Person mehr gewählt wurde. Zugleich gab es auch Jugendamtsbezirke, in denen 2022 die meisten KTPP den Schulabschlüssen zugeordnet werden konnten, in 2023 jedoch die Kategorie „anderer Schulabschluss/unbekannt“ sehr stark besetzt war. Ein Beispiel hierfür ist die Stadt Bremen, in der für 2022 lediglich für 7% der KTPP ein anderer bzw. unbekannter Schulabschluss gemeldet wurden, im Jahr 2023 hingegen für 99% der KTPP.

Insgesamt bestätigen diese Ergebnisse die Annahme, dass die Antwortmöglichkeit „anderer Schulabschluss/unbekannt“ vielfach angegeben wird, wenn kein Wissen über den schulischen Abschluss der KTPP vorliegt oder vielleicht aber auch die Zeit fehlt, diese zu recherchieren. Insgesamt werden durch die Analysen zusätzlich drei Aspekte sichtbar: Erstens zeigt sich eine Verbesserung der Datenqualität zwischen den beiden Erhebungsjahren. Zweitens ist damit zu rechnen, dass die Kategorie in den kommenden Jahren sukzessive geringer besetzt sein könnte, wenn die benötigten Informationen nach und nach durch die Auskunftspflichtigen eingeholt werden. Und drittens heißt das, dass die Anteile in allen weiteren Kategorien tatsächlich noch etwas höher ausfallen dürften, als über die KJH-Statistik bislang ausgewiesen wird.

Die differenzierten Analysen, die die schulischen und die beruflichen Abschlüsse kombinieren, zeigen zunächst einmal, dass sich alle drei Abschlussarten (Hauptschulabschluss, Mittlere Reife und (Fach-)Abitur) für alle Kategorien des beruflichen Abschlusses wiederfinden lassen (vgl. Abb. 3), was die Heterogenität bei den KTPP einmal mehr bestätigt. Lediglich KTPP ohne schulischen Abschluss sind im Grunde nur in der Gruppe der Personen ohne beruflichen Abschluss oder noch in der Ausbildung vertreten – was aufgrund der Zugangsvoraussetzungen zu beruflichen Ausbildungen wenig erstaunlich ist.

Gruppe der Berufswechsler:innen entsprechend ihres schulischen Abschlusses sehr heterogen

Für die größte Gruppe – den bundesweit 24.490 KTPP mit anderer, nichteinschlägiger fachpädagogischer Ausbildung – zeigt sich, dass zwei Drittel (66%) mindestens eine Mittlere Reife vorweisen, während jede fünfte KTPP hingegen einen Hauptschulabschluss hatte. Da die Gruppe der nichtfachpädagogisch Ausgebildeten nicht differenzierter nach ihrem konkreten beruflichen Abschluss ausgewertet werden kann, weil entsprechende Informationen in der KJH-Statistik nicht erfasst werden, ermöglicht das neue Merkmal „höchster allgemeinbildender Schulabschluss“ nun erstmals eine differenzierte Sicht auf diese Gruppe. Dabei wird deutlich, dass jede vierte KTPP mit nicht fachpädagogischem Abschluss bekanntermaßen nur über einen Hauptschulabschluss verfügt, weswegen davon auszugehen ist, dass diese Gruppe in ihrer Grundausbildung vermehrt nur über eine sogenannte „Helfer:innenausbildung“ verfügt. Mit zwei Drittel dieser Gruppe verfügt allerdings die Mehrzahl über mindestens eine Mittlere Reife, was bedeutet, dass sie über ganz unterschiedliche berufliche Ausbildungsabschlüsse oder auch – mit entsprechendem schulischem Abschluss – akademische Abschlüsse verfügen können.

Für diese Gruppe können ganz unterschiedliche Motive dazu geführt haben, in die Kindertagespflege einzusteigen. Frühere Untersuchungen konnten beispielsweise zeigen, dass gut qualifizierte junge Frauen in oder nach der Elternzeit eine solche Tätigkeit aufgenommen haben, beispielsweise, weil sie für ihr eigenes Kind keinen Platz erhalten haben oder um eine finanzielle Aufwertung in der Elternzeit zu erreichen (vgl. Jurczyk u.a. 2004, S. 122 f.). Des Weiteren können die Personen eine Unzufriedenheit mit dem erlernten Beruf verspürt haben, weswegen sie dann dem eigenen Wunsch nachgegangen sind, eine Tätigkeit mit Kindern auszuüben. Die Kindertagespflege ist dann besonders vor dem Hintergrund attraktiv, da keine langjährige Umschulung erfolgen muss und dadurch keine längeren Zeiten eingeplant werden müssen, in denen große finanzielle Einbußen entstehen. Darüber hinaus könnte die Kindertagespflege für Personen attraktiv sein, die für ihren erlernten Beruf eine schwierige Arbeitsmarktlage vorfinden und damit ihre Erwerbsperspektive verbessern möchten oder die über ihren erlernten Beruf vergleichsweise geringe Einkünfte erzielen und mit einem Wechsel in die Kindertagespflege ihre finanziellen Möglichkeiten erweitern wollen (vgl. Jurczyk u.a. 2004, S. 123).

Fachpädagogisch qualifizierte Kindertagespflegepersonen vielfach Erzieher:innen

Zusätzlich fällt auf, dass unter den knapp 13.000 KTPP mit einer fachpädagogischen Ausbildung der ganz überwiegende Anteil von 79% eine Mittlere Reife oder (Fach-) Abitur hat und lediglich 11% nur über einen Hauptschulabschluss verfügen (vgl. Abb. 3). Diese Ergebnisse sind vor dem Hintergrund der bereits berichteten Ergebnisse zu den konkreten beruflichen Qualifikationen wenig erstaunlich, da für eine fachschulische oder akademische Ausbildung entsprechende schulische Abschlüsse notwendig sind. Wie bei den Personen mit nichtfachpädagogischer Ausbildung kann es sich hier um solche handeln, die nach ihrer Ausbildung sofort in die Kindertagespflege einsteigen als auch um solche, die beispielsweise zunächst in einer Kita tätig werden und nach einer gewissen Zeit in die Kindertagespflege wechseln. Hierbei kann es sich beispielsweise um Fachkräfte handeln, die aus Unzufriedenheit aus der Tätigkeit in Kitas ausgestiegen sind und sich über die Form der Tagespflege oder der Großtagespflege selbstständig machen. Altersdifferenzierte Analysen zeigen dabei, dass es durchaus auch vergleichsweise junge KTPP in dieser Gruppe gibt, was darauf hinweist, dass beide Möglichkeiten genutzt werden.

Die hohe Relevanz dieser Gruppe vor allem in den ostdeutschen Flächenländern wurde beispielsweise noch zu Beginn der 2000er-Jahre damit begründet, dass infolge der demografischen Rückgänge und den damit verbundenen Kita-Schließungen und Personalreduzierungen Erzieher:innen eine Tätigkeit als Tagespflegepersonen aufgenommen haben. Dies kann aktuell nicht mehr als Begründung herangezogen werden, da in den vergangenen Jahren auch in Ostdeutschland wieder hohe demografische Anstiege zu beobachten waren und das System dort erneut ausgebaut werden musste. Zudem ist davon auszugehen, dass die damals in die Tagespflege eingestiegenen Personen mittlerweile altersbedingt nicht mehr als solche tätig sein dürften. Die neuesten demografischen Entwicklungen könnten jedoch zunehmend dazu beitragen, dass in den kommenden Jahren in ostdeutschen Flächenländern (jedoch nicht in Berlin) erneut Fachkräfte in den Kitas keine Jobs mehr finden und sich gerade in dünn besiedelten Regionen als KTPP selbstständig machen.

Kindertagespflege möglicherweise für Studierende attraktiv

Die Gruppe der KTPP, die sich noch in der Berufsausbildung befinden, ist mit 117 Personen sehr klein. Allerdings erstaunt hier der mit 57% mit Abstand größte Anteil an KTPP mit (Fach-)Abitur. Dies könnte darauf hinweisen, dass es sich hierbei vielfach um Studierende (möglicherweise der Kindheits-, Sozialpädagogik oder ähnlicher, das heißt fachbezogener Studiengänge) handelt, die diese Tätigkeit als Nebenjob oder in einer Familiengründungsphase ausüben und dies mehrheitlich nur als Übergangslösung nutzen dürften, um ihre finanzielle Situation zu verbessern.

Lediglich 3% der Kindertagespflegepersonen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und mit niedrigem oder ohne Schulabschluss

Blickt man zuletzt auf die rund 3.700 KTPP ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung, wird schnell deutlich, dass diese mit 37% entweder keinen Schulabschluss oder höchstens einen Hauptschulabschluss vorweisen können. Das heißt, dass zuletzt weniger als 1.400 sehr gering qualifizierte Personen in der Kindertagespflege tätig waren. Oder anders ausgedrückt: Lediglich 3% der KTPP haben keinen beruflichen Abschluss und zugleich einen niedrigen schulischen Bildungsstand. Diese Personengruppe könnte unter anderem die Kindertagespflege als Möglichkeit nutzen, um im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen (vgl. Jurczyk u.a. 2004, S. 123).

Demgegenüber hat nahezu die Hälfte der KTPP mindestens eine Mittlere Reife und somit einen mittleren bis hohen schulischen Bildungsstand. Hierbei kann es sich beispielsweise um Personen handeln, die eine Ausbildung abgebrochen haben und in der Kindertagespflege eine (vorübergehende) Erwerbsperspektive suchen.

Fazit und Ausblick

Die geringen Zugangsvoraussetzungen ermöglichen es, dass die Kindertagespflege ein Arbeitsfeld ist, das Menschen mit unterschiedlichem Bildungshintergrund offensteht und durch diese genutzt wird. Die Pole reichen von Personen mit einem (Fach-)Abitur und kindheitspädagogischem Studium auf der einen Seite bis hin zu (wenigen) Personen, die weder einen schulischen Abschluss noch eine Berufsausbildung vorweisen können. Diese Vielfalt hängt auch mit den ganz unterschiedlichen Motiven zusammen, die Personen dazu bewegen können, eine Tätigkeit in der Kindertagespflege aufzunehmen.

Insgesamt zeigt sich erneut, dass die in der Kindertagespflege tätigen Personen eher selten sehr gering qualifiziert sind, sodass die niedrigen Zugangsvoraussetzungen nicht automatisch dazu führen, dass die im Feld tätigen Personen nur geringe Qualifikationen mitbringen. Vielmehr haben mindestens zwei Drittel der KTPP eine Mittlere Reife oder ein (Fach-)Abitur und etwa ein gleicher Anteil hat eine Ausbildung erfolgreich absolviert. Darüber hinaus geben die Analysen nun erstmals Aufschluss darüber, dass 70% der KTPP entweder eine fachpädagogische Ausbildung absolviert haben oder über eine nichtfachpädagogische Ausbildung verfügen und gleichzeitig einen mittleren bis hohen schulischen Bildungsstand vorweisen können.

Darüber hinaus verdeutlichen die Ergebnisse zum Bildungsstand der KTPP in der Kombination von schulischem und beruflichem Abschluss einmal mehr die enorme Heterogenität in diesem Bereich und konnten auf weitere potenzielle Motive zur Aufnahme dieser Tätigkeit hinweisen. Auf dieser Grundlage müssen nun die weiteren Analysemöglichkeiten der KJH-Statistik genutzt werden, um die verschiedenen Gruppen hinsichtlich ihrer weiteren Merkmale wie Anzahl der betreuten Kinder, Ort der Durchführung der KTPP, aber auch regionale Besonderheiten zu analysieren, um sowohl die Formenvielfalt der Kindertagespflege noch besser beschreiben als auch landesspezifische Besonderheiten herausarbeiten zu können. Darüber hinaus stellen entsprechende Ergebnisse steuerungsrelevantes Wissen zur Verfügung, um die Potenziale dieser Gruppe beispielsweise in Regionen mit weiterhin hohen Lücken zwischen Angebot und Nachfrage oder in dünn besiedelten Regionen zielgerichtet einsetzen zu können.

Ebru Balaban-Feldens/Christiane Meiner-Teubner/Norina Wallußek

Träger-, Einrichtungs- und Personalstatistik 2022 – Analysen benötigen mehr Zeit

Ende März 2024 hat das Statistische Bundesamt erste Ergebnisse der neu konzipierten (Teil-)Statistik zu Trägern, Einrichtungen und Personal (ohne Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) veröffentlicht. Diese Erhebung wurde zum Stichtag 15.12.2022 zum ersten Mal durchgeführt, nachdem die bisherige Einrichtungs- und Personalstatistik in einem längeren Überarbeitungsprozess grundlegend verändert und in wesentlichen Teilen völlig neu konzipiert worden war (vgl. dazu Meiner-Teubner/Mühlmann 2021; Mühlmann 2022). Ein wesentlicher Unterschied liegt darin, dass die Erhebung seit 2022 bei den Trägern und nicht mehr den einzelnen Einrichtungen durchgeführt wird.

In vielen Bereichen werden künftig neue, andere und hoffentlich belastbarere Auswertungen möglich sein (vgl. Mühlmann 2022). Vergleiche zwischen den Ergebnissen des Jahres 2020 und denen des Jahres 2022 sind jedoch aktuell mit sehr vielen Unwägbarkeiten verbunden. So können veränderte Zahlenwerte auf Wachstums- und Schrumpfungsprozesse hinweisen, aber auch das Resultat veränderter Erhebungswege und Erhebungskategorien sein.

Aufgrund der erheblichen methodischen Veränderungen wird eine einfache Fortschreibung der Befunde und Analysen entweder gar nicht mehr oder erst nach einer eingehenden Detailprüfung möglich sein. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Fortschreibung der Anzahl des Personals, die gegenwärtig von großer Bedeutung ist. Für derartige Prüfungen müssen auch andere Daten hinzugezogen werden – beispielsweise auf Länder- oder Regionalebene. An einigen Stellen sind auch Berechnungen auf Grundlage der Einzeldaten oder Vergleiche mit anderen Statistiken notwendig. Da diese Daten bislang größtenteils noch nicht veröffentlicht wurden, werden solche Analysen zur Überprüfung und Einordnung der neuen Ergebnisse noch eine Zeit lang auf sich warten lassen.

Aufgrund dieser Unwägbarkeiten haben wir uns nach längerer Diskussion schweren Herzens entschieden, eine ursprünglich für diese Ausgabe geplante Analyse, welche die Ergebnisse der neuen Statistik aus dem Berichtsjahr 2022 ins Verhältnis zu den Daten bis 2020 setzen sollte, vorerst nicht zu veröffentlichen. Stattdessen arbeiten wir weiter an den notwendigen Einordnungen und werden darüber hinaus in den verschiedenen Publikationsformaten der AKJ^{Stat} nach und nach erste Befunde und Analysen vorstellen, die das Potenzial der neuen Erhebung verdeutlichen.

Thomas Rauschenbach

KOMDAT
Kommentierte Daten der Kinder- & Jugendhilfe

Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Informationsdienst der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, AKJStat, gefördert durch das BMFSFJ und das MKJFGFI NRW

27. Jahrgang,
Juni 2024,
Heft 1 / 2024

Herausgeber:
Prof. Dr.
Thomas Rauschenbach

Redaktion:
Sandra Fendrich
Dr. Christiane Meiner-Teubner
Agathe Tabel
Catherine Tiedemann

Erscheinungsweise:
3 Mal im Jahr

Impressum
ISSN 1436-1450

akjstat

Dortmunder Arbeitsstelle
Kinder- & Jugendhilfestatistik
– AKJStat
Technische Universität
Dortmund
FK 12, Forschungsverbund
DJI/TU Dortmund

CDI-Gebäude,
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund

Tel.: 0231/755-5557
Fax: 0231/755-5559
www.akjstat.tu-dortmund.de
E-Mail:
komdat.fk12@tu-dortmund.de

Bezugsmöglichkeiten:
Die Ausgaben von KomDat sind kostenfrei. Die Hefte werden als PDF-Datei per E-Mail oder als Druckfassung auf dem Postwege verschickt.

Layout: Astrid Halfmann

Satz: AKJStat

Druck: LUC GmbH

Neues aus der AKJStat und dem Forschungsverbund

Landesweites HzE-Berichtswesen: erste Ergebnisse erschienen und Fachtagung zu den Hilfen zur Erziehung in NRW

Die AKJStat hat im Rahmen des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen Grundanalysen zu der Inanspruchnahme von Leistungen und den finanziellen Aufwendungen der Jugendämter für dieses Arbeitsfeld und den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII auf der Datenbasis des Jahres 2022 vorgelegt (www.akjstat.tu-dortmund.de). Die empirische Analyse ist auch Ausgangspunkt für eine gemeinsam mit den Landesjugendämtern durchgeführte Fachtagung am 04.06.2024 im Wissenschaftspark in Gelsenkirchen. Überschrieben mit dem Titel „Hilfen zur Erziehung im Dialog – Steuern Krisen oder Krisen steuern?“ diskutierten etwa 150 Vertreter:innen aus der Fachpraxis, -wissenschaft und -politik unterschiedliche Themen, die das zweigrößte Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe aktuell bewegen. Hierzu zählten die Themen Personal in den Allgemeinen Sozialen Diensten und den Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz, Eingliederungshilfen im Horizont der Neuerungen durch das KJSG, unbegleitete ausländische Minderjährige sowie von Armut betroffene Familien in den Hilfen zur Erziehung. Die Veranstaltung ist Teil einer Transferstrategie für das landesweite Berichtswesen – ein Projekt, welches durch das Land gefördert und gemeinsam von den beiden Landesjugendämtern und der AKJStat durchgeführt wird. Die Dokumentation ist verfügbar unter: www.akjstat.tu-dortmund.de/index.php?id=2031

Sechste Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ erschienen

Die sechste Ausgabe des „Monitor Hilfen zur Erziehung“ schreibt zum einen Auswertungen und Analysen zur Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen, zu den Lebenslagen der Familien, aber auch zu den finanziellen Aufwendungen sowie zu regionalen Unterschieden weiter fort. Zum anderen werden aktuelle und zukunftsweisende Themen für das Arbeitsfeld aufgegriffen. In der aktuellen Ausgabe widmet sich der Monitor dem Themenschwerpunkt Personalentwicklung in den Hilfen zur Erziehung, der auch Hinweise zum zukünftigen Personalbedarf in dem Arbeitsfeld enthält. In einem zweiten Schwerpunkt werden die Inobhutnahmen und Anschlusshilfen für unbegleitet eingereiste ausländische Kinder und Jugendliche in den Blick genommen. Die hauptsächliche Datengrundlage der Analysen sind die Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik bis zum Berichtsjahr 2021, für die Inobhutnahmen bis 2022.
Der „Monitor Hilfen zur Erziehung 2023“ kann kostenlos als pdf-Datei über die Homepage zum Monitor heruntergeladen oder auch als Druckfassung bestellt werden. www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de

Bildungsbericht zum zehnten Mal erschienen

Alle zwei Jahre beschreibt der nationale Bildungsbericht die Entwicklung des gesamten deutschen Bildungswesens. Darin fließen Daten der amtlichen Statistik sowie groß angelegter, repräsentativer sozialwissenschaftlicher Studien ein. Im Juni ist der aktuelle nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2024“ erschienen. Der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund bearbeitet in Kooperation mit dem DJI schwerpunktmäßig die Indikatoren zur Frühen Bildung, Betreuung und Erziehung, Ganztagsbildung und -betreuung im Schulalter und non-formale Lernwelten neben der Schule. Weiterhin wird eine starke Ausbaudynamik im Kita-Bereich und im Ganztag aufgezeigt, darüber hinaus werden jedoch v.a. in den westdeutschen Bundesländern anhaltende Angebotslücken und ein Mangel an Personal diagnostiziert – auch in Zukunft. Vor allem sozial benachteiligte Familien können Bedarfe seltener decken.

„ERiK-Forschungsbericht III“ veröffentlicht

Im Projekt „Kindertagesbetreuung – Indikatorengestützte Dauerbeobachtung mit amtlichen Daten“, das in enger Kooperation mit dem DJI stattfindet und die empirische Grundlage zum Monitoring des KiQuTG oder „Gute-Kita-Gesetz“ bildet, ist der dritte Forschungsbericht erschienen. Entlang der Handlungsfelder des Gesetzes wurden die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) für die Jahre 2019 bis 2021 fortgeschrieben und analysiert. Daneben ist ein wesentlicher Bestandteil des ERiK-Forschungsberichts III die vertiefende Analyse zu ausgewählten, qualitätsrelevanten Aspekten der Frühen Bildung. Zusätzlich wurden Länderberichte veröffentlicht. Die Berichte finden sie unter www.forschungsverbund.tu-dortmund.de → Projekte